

# STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben  
am 26. Februar 1948

1948 Wiesbaden, den 14. Februar 1948 Nr. 7

**INHALT:**

	Seite		Seite
<b>I. Landesregierung:</b>		<b>II. Bezirksregierungen:</b>	
Machtbefugnis, Zuständigkeit und Aufgabenkreis deutscher Eisenbahn- und anderer deutscher Polizeistellen . . . . .	53	Darmstadt	
Verleihung des Rechts zur Führung der Ortsbezeichnung „Bad-König“ . . . . .	53	Persönliche Angelegenheiten . . . . .	57
Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 18. 1. bis 24. 1. und vom 25. 1. bis 31. 1. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) von übertragbaren Krankheiten . . . . .	53/54	Wiesbaden	
Zahlung von Versorgungsbezügen hier: im Verhältnis zum Lande Süd-Baden (frz. Besatzungsgebiet) . . . . .	54	Apotheken-Betriebsrecht . . . . .	57
Urlaubsabkommen zur Ausführung und Ergänzung des Urlaubsgesetzes vom 29. 5. 47 (GVBl. 1947 S. 33) . . . . .	54	Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für Briefmarken . . . . .	57
Berichtigung: Im Staats-Anzeiger Nr. 51/52 S. 573 Ziff. 650 . . . . .	55	Stellenausschreibungen . . . . .	57
Lohnabkommen zwischen dem Sozialpolitischen Ausschuß der Landesleitung Hessen der deutschen Textilindustrie und dem Freien Gewerkschaftsbund Hessen . . . . .	55	Öffentlicher Anzeiger . . . . .	57
		Vereinbarung über die Urlaubsfrage im Baugewerbe für Hessen . . . . .	56
		Urlaubsregelung zwischen der sozialrechtlichen Fachgemeinschaft „Papier- und Pappverarbeitung“ und der Industriegewerkschaft „Druck und Papier“ . . . . .	56

## I. LANDESREGIERUNG

Übersetzung  
AMT DER MILITÄRREGIERUNG FÜR HESSEN  
Büro des Direktors  
APO 633  
Wiesbaden Deutschland, den 16. Januar 48

### 75 Machtbefugnis, Zuständigkeit und Aufgabenkreis deutscher Eisenbahn- und anderer deutscher Polizeistellen

An den Herrn Ministerpräsidenten von Hessen.

1. Die normale Gesetzesdurchführung in der US-Zone ist durch Mißverständnisse hinsichtlich des Aufgabenkreises, der Machtbefugnis und der Zuständigkeit der deutschen Eisenbahnpolizei und der regulären deutschen Land-, Stadt- und Grenz-Polizeistellen behindert worden, die in einigen Fällen dazu geführt haben, daß Eisenbahnbeamte der deutschen Stadt-, Land- und Grenzpolizei das Recht abgesprochen haben, Eigentum oder Grundstücke der deutschen Eisenbahnen zu betreten oder darin ihre Aufgaben zu erfüllen.

2. Um Verwirrung oder Mißverständnisse zu beseitigen und sicherzustellen, daß jede Polizeistelle in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen und dies auch tut, ohne die Pflichterfüllung anderer Polizeistellen zu stören, sollen die folgenden Regeln in der Frage der polizeilichen Aufgaben, Zuständigkeit und Machtbefugnis maßgebend sein in Fällen, die Eisenbahninteressen, Verbrechen oder Gesetzesverletzungen auf Eigentum oder Grundstücken der Eisenbahn oder die Verfolgung von Verbrechen bis in das Gebiet von Eisenbahnanlagen berühren:

- a) Die deutsche reguläre (Stadt-, Land-, Grenz-)Polizei hat volle Polizeigewalt und vollständige Zuständigkeit in ihrem gesamten Gebiet einschließlich allen Eisenbahneigentums und Wegerechts;
- b) Die reguläre deutsche Polizei hat allgemeine Machtbefugnis für die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung, die Verhinderung von Verbrechen und die Verfolgung von Verbrechen, außer daß sie nicht primär zuständig ist für die Verhinderung von bestimmten Verbrechen und die Verfolgung von Personen, die solche Verbrechen begehen, wenn diese primäre Aufgabe durch Gesetz einer besonderen Polizeidienststelle ausdrücklich übertragen ist (wie Verbrechen gegen Eisenbahnen; die Aufgabe der Eisenbahnpolizei);
- c) Die Eisenbahnpolizei hat in erster Linie die Aufgabe, Verbrechen gegen die Eisenbahn oder Eisenbahninteressen (einschl. Sicherheit von Eisenbahn-Eigentum und -Fracht) zu verhüten und Personen, die solche Verbrechen begehen, zu verfolgen und festzunehmen;
- d) Bei der Erledigung dieser Aufgabe hat die Eisenbahnpolizei volle Polizeigewalt;
- e) Die beiden Polizeistellen müssen notwendigerweise zusammenarbeiten. Reguläre deutsche Polizei, die Eisenbahneigentum betrifft, sollte, wo immer möglich, mit der Eisenbahn zusammenarbeiten und unter keinen Umständen Maßnahmen ergreifen, die den Eisenbahnbetrieb stö-

ren können, ohne sich zuerst mit der Eisenbahnpolizei in Verbindung zu setzen.

3. Das grundlegende deutsche Recht betreffend diesen Gegenstand ist in den Paragraphen 75, 76 und 78 der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung vom 17. Juli 1928 enthalten. Die Vorschriften der Militärregierung hierüber, die die Frage der Polizeigewalt und -zuständigkeit angemessen definieren, sind MGR 9-211, 212, 213, 214, 411, 412, 415 und 431 (Änderung 13 zu Titel 9, Vorschrift der Militärregierung vom 1. Mai 1947). Die Eisenbahnpolizei ist eine wie in MGR 9-214 beschriebene Sonderpolizei.

4. Die Bestimmungen der vorangehenden Ziffer sind den Reichsbahnbeamten in der US-Zone zwecks Befolgung zur Kenntnis gebracht worden.

5. Sie wollen, bitte, alle deutschen Polizeistellen in Hessen ersuchen, sich an die Bestimmungen der obigen Ziffer 2 zu halten.

gez.: Francis E. SHEEHAN  
Stellv. Direktor

### 76 Verleihung des Rechts zur Führung der Ortsbezeichnung „Bad-König“

Gemäß § 9 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 (Kabinettsbeschluß vom 27. 1. 1948 I Kab./3 d 02/7 223/48) wird der Gemeinde König im Odenwald das Recht zur Führung der Ortsbezeichnung „Bad-König“ verliehen.

Wiesbaden, 5. 2. 48  
Der Minister des Innern — Abt. IV d 200/06

### 77 Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 18. 1. bis 24. 1. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) von übertragbaren Krankheiten.

Krankheit	Regierungs-Bezirk						IRO. Lager		Hessen insgesamt	
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		N		T	
	N	T	N	T	N	T	N	T	N	T
Diphtherie . . . . .	36	—	44	2	39	1	—	—	119	3
Scharlach . . . . .	23	—	22	—	32	—	—	—	77	—
Tbc.-Lunge . . . . .	29	4	57	8	90	19	—	—	176	31
Tbc.-Andere . . . . .	11	1	17	—	22	1	—	—	50	2
Keuchhusten . . . . .	16	—	23	—	22	—	—	—	61	—
Pollomyelitis . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Gonorrhoe . . . . .	69	—	103	—	249	—	1	—	422	—
Syphilis . . . . .	59	—	41	—	144	—	—	—	244	—
Unterleibstypus . . . . .	2	—	6	—	—	—	—	—	8	—
Paratyphus . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
Übertragb. Gelbsucht . . . . .	6	—	4	—	7	—	—	—	17	—
Krätze . . . . .	229	—	230	—	37	—	—	—	496	—
Malaria . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1*)	—
Masern . . . . .	31	—	23	—	68	—	—	—	122	—
Kindbettfieber nach Geburt . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—

\*) Rezidiv  
Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 31. 1. 48

**78 Nachweisung**

über die im Lande Hessen in der Woche vom 25. 1. bis 31. 1. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) von übertragbaren Krankheiten:

Krankheit	Regierungs-Bezirk						Hessen insgesamt
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		
	N	T	N	T	N	T	
Diphtherie	39	—	54	—	41	—	134
Scharlach	27	—	17	—	48	—	92
Tbc.-Lunge	33	13	60	10	105	36	198
Tbc.-Andere	15	2	17	—	16	—	48
Keuchhusten	24	—	5	—	21	—	50
Meningitis	1	—	—	—	—	—	1
Poliomyelitis	—	—	3	—	—	—	3
Gonorrhoe	74	—	122	—	235	—	431
Syphilis	74	—	79	—	138	—	291
Unterleibstypus	2	1	1	—	4	—	7
Bakt. Lebensmittelvergiftung	—	—	—	—	1	—	1
Überträgt. Gelbsucht	3	—	2	—	3	—	8
Kräuze	196	—	211	—	73	—	480
Masern	16	—	12	—	7	—	35
Kindbettfieber nach Geburt	1	—	—	—	—	—	1
Kindbettfieber nach Fehlgeb.	—	—	—	—	1	—	1

Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 31. 1. 48

**79 Zahlung von Versorgungsbezügen**

hier: im Verhältnis zum Lande Süd-Baden (frz. Besatzungsgebiet)

In Süd-Baden (französisches Besatzungsgebiet) werden die Versorgungsbezüge an Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene mit Wirkung vom 1. 4. 47 nach dem Dienststanzprinzip gezahlt. Danach soll für die Zahlung der Versorgungsbezüge zuständig das Land sein, in dem der Versorgungsberechtigte seine letzte dienstliche Tätigkeit ausgeübt hat. Damit lehnt das Land Baden die Zahlung der Versorgungsbezüge auch an solche Versorgungsberechtigte ab, die vor dem Zusammenbruch von in Hessen gelegenen Dienststellen in den Ruhestand versetzt und nach Wohnsitzverlegung nach Baden an eine badische Kasse überwiesen worden waren.

Im Interesse der durch diese Regelung Betroffenen hat das Land Baden vorbehaltlich späteren Erstattungsanspruchs die Versorgungsbezüge zum Teil noch bis zum 31. 12. 47 weitergezahlt, im übrigen aber angekündigt, daß es alle nun nicht mehr nach Baden zuständigen Versorgungsfälle an die z. Z. der Ruhestandsversetzung zuständigen Kassen zurücküberweisen wird.

Hierzu wird folgendes angeordnet:

1. Bei Eingang der vom Badischen Finanzministerium bzw. dem Kriegsverwehrtensfürsorgeamt Freiburg überwiesenen Versorgungsfälle ist genau zu prüfen, ob der Versorgungsberechtigte zuletzt bei einer jetzt in Hessen gelegenen Dienststelle tätig war und hier in den Ruhestand versetzt worden ist. Bejahendenfalls ist die Zahlung der Versorgungsbezüge vom Tage der Zahlungseinstellung, frühestens ab 1. 4. 47 zu übernehmen. Die Bezüge sind nach den für Hessen maßgeblichen Bestimmungen zu zahlen. Erstattungsansprüchen für bereits geleistete Zahlungen ist rückwirkend nur bis 1. 4. 47 zu entsprechen. Versorgungsakten von Versorgungsberechtigten, deren letzte Dienststelle nicht in Hessen lag, sind an den Absender zurückzugeben.

2. Aus den bei den Pensionsregelungsbehörden und Dienststellen vorliegenden Versorgungsakten sind alle die Fälle auszusondern, in denen der letzte Dienststanz des Versorgungsberechtigten in Süd-Baden war. Diese Versorgungsakten sind unverzüglich unter Einstellung der Zahlung der Bezüge und entsprechender Benachrichtigung des Versorgungsberechtigten an das Badische Finanzministerium in Freiburg i. Br. abzugeben. Über den 1. 4. 47 hinaus geleistete Zahlungen sind zur Erstattung anzufordern.

Der Runderlaß MdF P 1604 — P 4/7667 vom 3. 10. 46 wird hiermit aufgehoben.

Hessisches Staatsministerium / Der Minister der Finanzen — P 1604 — P 4/43/497 II. Ang.

**80 Urlaubsabkommen**

zur Ausführung und Ergänzung des Urlaubsgesetzes vom 29. 5. 47 (GVBl. 1947 S. 33)

Zwischen der Sozialrechtlichen Fachgemeinschaft Chemie für das Land Hessen einerseits und der Gewerkschaft Chemie, Papier, Keramik — Landesleitung Hessen — andererseits wird folgendes Urlaubsabkommen getroffen:

**§ 1**

(1) Die Urlaubsdauer beträgt — wobei bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung arbeitsfreie Werkstage als Urlaubstage gelten —:

- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr . . . . . 24 Arbeitstage
- vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr . . . . . 12 Arbeitstage
- vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 40. Lebensjahr . . . . . 14 Arbeitstage
- vom vollendeten 40. Lebensjahr bis zum vollendeten 50. Lebensjahr . . . . . 16 Arbeitstage
- vom vollendeten 50. Lebensjahr an aufwärts zuzüglich eines Zuschlages von

- 1 Arbeitstag nach 5jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit
- 2 Arbeitstagen nach 10jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit
- 3 Arbeitstagen nach 15jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit.

Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses bis zur Dauer eines Jahres gelten nicht als Unterbrechungen im Sinne vorstehender Bestimmung. Die vor Vollendung des 18. Lebensjahres im Betrieb verbrachte Zeit zählt bei der Zuschlagsgewährung nicht mit.

(2) Der Urlaubsstand des einzelnen Urlaubsberechtigten bei Beginn des jeweiligen Urlaubsjahres ist das ganze Jahr über maßgebend sowohl, soweit die Urlaubsdauer sich nach dem Lebensalter bestimmt, soweit aus der Länge der Betriebszugehörigkeit Zuschläge hinsichtlich der Dauer des Urlaubs erwachsen.

(3) Bei Berechnung der Dauer der Betriebszugehörigkeit findet eine Anrechnung der im Wehrdienst verbrachten Zeit in gleicher Weise und mit denselben Beschränkungen statt, wie dies für die Arbeitnehmer in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben in Ansehung des Dienstalters bestimmt ist (vgl. die Erlasse des Hess. Ministers der Finanzen vom 25. 4., 11. 6., 14. 8. und 4. 10. 46 — Staats-Anzeiger 1947 S. 110 ff. Ziff. 150—153 und vom 14. 5. 47 — Staatsanzeiger 1947 S. 245 Ziff. 232 —). Nach den gleichen Grundsätzen ist bei politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten zu verfahren. Die hiernach anrechenbaren Zeiten werden nach vollen Monaten zusammengerechnet; jeder angefangene Monat gilt als voller Monat, ein Rest von sechs oder mehr Monaten als volles Jahr, ein Rest von weniger als sechs Monaten bleibt unberücksichtigt. Neubürgern vom 30. Lebensjahr an aufwärts wird nach dreijähriger Betriebszugehörigkeit die im Betrieb verbrachte Zeit doppelt in Ansatz gebracht.

(4) Unentschuldigte Fehltage (Bummelschichten) werden von der Urlaubsdauer voll in Abzug gebracht. Dies gilt nicht, wenn die Fehlschicht innerhalb der nächsten zwei Kalenderwochen nachgeholt wird. Darüber, ob eine Entschuldigung als genügend anzusehen ist, entscheiden Betriebsleitung und Betriebsrat gemeinsam unverzüglich nach Rückkehr des Fehlenden zur Arbeit, gegebenenfalls nach Führung einer eingehenden Untersuchung. Verweigerung der Grundangabe für das Fehlen macht das Fehlen zu einem unentschuldigtem. Der Rechtsweg wird durch die vorgenannte Entscheidung für den betroffenen Arbeitnehmer nicht ausgeschlossen.

**§ 2**

Über die sich nach § 1 ergebende Urlaubsdauer hinaus erhalten die folgenden Arbeitnehmergruppen einen (weiteren) Zusatzurlaub von drei Arbeitstagen:

- a) unter den in § 4 5b der Reichstarifordnung Chemie vom 1. 10. 39 bezeichneten oder entsprechenden Besonders erschwerenden Arbeitsbedingungen tätige Arbeitnehmer;
- b) Schwerbeschädigte, Schwererwerbsbeschränkte und diejenigen gleichgestellte Minderbeschädigte i. S. d. Schwerbeschädigtengesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen.

**§ 3**

Anerkannte Opfer des Faschismus, bei denen nicht schon die Voraussetzungen von § 2 zutreffen, erhalten einen Zusatzurlaub von sechs, sonst von weiteren drei Arbeitstagen.

**§ 4**

Der erste Urlaubsanspruch entsteht nach einer ununterbrochenen sechsmonatigen Dauer des Arbeitsverhältnisses im Betrieb (Wartezeit) mit Ablauf des letzten Tages der Frist, der zweite mit Beginn des auf den Ablauf der Wartezeit folgenden Kalenderjahres, jeder weitere mit Beginn jedes neuen Kalenderjahres.

**§ 5**

Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Erstes Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr, in dem die Wartezeit erfüllt wird. Ist sonach erstes Urlaubsjahr noch das Eintrittsjahr, so erwächst auch der erste Urlaubsanspruch ungeachtet der Wartezeit für dieses Jahr, freilich in voller Höhe des Jahresbetrages nur dann, wenn der Ablauf der Wartezeit mit dem Ablauf des ersten Kalenderhalbjahres zusammenfällt, sonst in anteiliger Höhe; hiernach errechnete Bruchteile von Urlaubstagen sind, wenn sie mindestens die Dauer eines halben Tages ausmachen, auf ganze Tage aufzurunden. Ist erstes Urlaubsjahr das auf das Eintrittsjahr folgende Kalenderjahr, so erwächst der erste Urlaubsanspruch für das im

Zeitpunkt seiner Entstehung laufende Kalenderjahr in voller Höhe und zugleich für das vorhergehende Kalenderjahr in anteiliger Höhe, soweit, nach Satz 3 Halbs. 2 ein Teilanspruch zu berücksichtigen ist.

§ 6

Der Ablauf des Arbeitsverhältnisses im Zeitpunkt des Ablaufs der Wartezeit hindert die Entstehung des (ersten) Urlaubsanspruchs nicht; doch erwächst der Anspruch alsdann nur in der der Dauer des Arbeitsverhältnisses entsprechenden anteiligen (d. h. in halber) Höhe, ohne daß es einen Unterschied macht, ob der Anspruch sonst auch nur in anteiliger Höhe, oder ob er in voller Höhe oder gar in voller und anteiliger Höhe erwachsen wäre. Gleichfalls nur in der der Dauer des Arbeitsverhältnisses entsprechenden anteiligen Höhe erwächst der (erste) Urlaubsanspruch ferner, wenn im Zeitpunkt seiner Entstehung schon feststeht, daß das Arbeitsverhältnis vor Ablauf des ersten Urlaubsjahres wieder endet, soweit der zum Erwaschen in voller Höhe fehlende Zeitraum nach § 5 Halbs. 2 ins Gewicht fällt. Das gleiche gilt, wenn die vorzeitige Endigung des Arbeitsverhältnisses im Zeitpunkt des Urlaubsantritts feststeht; in diesem Falle beschränkt sich der (erste) Urlaubsanspruch auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses entsprechende anteilige Höhe.

§ 7

Die Grundsätze des § 6 S. 2 und 3 finden bei vorzeitiger Endigung des Arbeitsverhältnisses in den folgenden Urlaubsjahren entsprechende Anwendung.

§ 8

In allen anderen Fällen des Ausscheidens während des Urlaubsjahres verbleibt dem Arbeitnehmer der einmal erworbene Anspruch in der sich aus den §§ 4 und 5 ergebenden Höhe, es sei denn, daß die Voraussetzungen des § 6 des Urlaubsgesetzes vorliegen oder der Arbeitnehmer vor dem 1. Mai eines Jahres ausscheidet; in letzteren beiden Fällen beschränkt sich der Urlaubsanspruch (wie in § 6 Satz 3 dieses Abkommens) auf die der Dauer des Arbeitsverhältnisses im laufenden Urlaubsjahr entsprechende anteilige Höhe des Jahresurlaubs.

§ 9

Die Höhe der Urlaubsbezüge richtet sich nach dem Entgelt, das der Berechtigte erhalten hätte, wenn er, statt in Urlaub zu gehen, voll, d. h. in dem Ausmaß der normalen betriebsüblichen Arbeitszeit ohne Ausfall durch Fehlschichten, gearbeitet hätte. Die Tagesvergütung darf jedoch nicht unter acht Stundenlöhne sinken.

§ 10

(1) Dieses Urlaubsabkommen gilt rückwirkend ab 1. 1. 47, jedoch zunächst beschränkt auf das Jahr 1947; wird es nicht spätestens am 30. 11. 47 gekündigt, so gilt es jedoch als auf das Jahr 1948 verlängert.

(2) Günstigere Urlaubsbestimmungen tariflicher oder betrieblicher Art oder auf Grund von Abmachungen in Einzelarbeitsverträgen bleiben unberührt. Vergleichsbasis bildet jeweils die Summe der dem einzelnen Arbeitnehmer nach den verschiedenen Regelungen und den hierbei anzuwendenden Berechnungsweise zustehenden Urlaubstage.

(3) Die nachstehend aufgeführten — teils mit Art. 34 der Landesverfassung oder dem Urlaubsgesetz vom 20. 5. 47, teils mit diesem Abkommen in Widerspruch stehenden, teils auch infolge des Zusammenbruchs nunmehr ganz oder teilweise überholten — Bestimmungen der einschlägigen Tarifordnungen werden im Verhältnis zwischen den Parteien dieses Tarifvertrages und im Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Parteien dieses Tarifvertrages untereinander und zu den Tarifvertragsparteien für unanwendbar erklärt:

I. Aus der Reichstarifordnung für die gewerblichen Gewerkschaftsmitglieder in der Chemischen Industrie vom 1. 10. 39:

- § 5 Abschn. A Nr. 1b Abs. 2
§ 5 Abschn. A Nr. 1c S. 1
§ 5 Abschn. A Nr. 1d
§ 5 Abschn. A Nr. 2a-d
§ 5 Abschn. A Nr. 3a Abs. 2-4
§ 5 Abschn. A Nr. 3a Abs. 5 u. 6
§ 5 Abschn. A Nr. 3c S. 2 und
§ 5 Abschn. B.

II. Aus der Reichstarifordnung für die gewerblichen Gewerkschaftsmitglieder in der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie von 18. 6. 39:

- Abschn. V Unterabschn. A Ziff. 1b Abs. 2 S. 1
Abschn. V Unterabschn. A Ziff. 1c S. 1
Abschn. V Unterabschn. A Ziff. 1d
Abschn. V Unterabschn. A Ziff. 2a-c
Abschn. V Unterabschn. A Ziff. 3a Abs. 2-5
Abschn. V Unterabschn. A Ziff. 3c S. 2 und
Abschn. V Unterabschn. B.

III. Aus der (Bezirks-)Tarifordnung für kaufmännische und technische Angestellte sowie Meister in Betrieben der Chemischen Industrie des Wirtschaftsgebietes Hessen einschl. der Kreise Biedenkopf und Dillenburg v. 1. 7. 41:

- § 5 Abschn. A 1 Ziff. 3 Abs. 1
§ 5 Abschn. A 1 Ziff. 3 Abs. 2 S. 3 u. 5
§ 5 Abschn. A II Ziff. 1 von „bis zum vollendeten 20. Lebensjahr“ bis „12 Arbeitstage“
§ 5 Abschn. A II-Ziff. 2 Abs. 2
§ 5 Abschn. A II Ziff. 2 Abs. 4 S. 2-5
§ 5 Abschn. A II Ziff. 2 Abs. 5
§ 5 Abschn. A II Ziff. 3
§ 5 Abschn. A II Ziff. 4 Abs. 3 S. 1
§ 5 Abschn. A III Ziff. 1 Abs. 2-4 und
§ 5 Abschn. B.

Bei Verweisungen treten an die Stelle der für nicht mehr anwendbar erklärten Bestimmungen im Verhältnis zwischen den Parteien dieses Tarifvertrages und im Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Parteien dieses Tarifvertrages untereinander und zu den Tarifvertragsparteien die entsprechenden Bestimmungen dieses Abkommens bzw. des Urlaubsgesetzes. In den nicht für unanwendbar erklärten Bestimmungen treten an die Stelle überholter Ausdrücke (wie z. B. Betriebsführer, Vertrauensrat, Gefolgschaft u. ä.) in dem gleichen Geltungsumfange wie in S. 1 und 2 die entsprechenden Ausdrücke der neuen Arbeitsverfassung. Die für den Urlaub der Jugendlichen nach § 21 des Jugendschutzgesetzes vom 30. 4. 38 geltenden Sonderbestimmungen, soweit sie nach § 7 S. 2 des Urlaubsgesetzes vom 29. 5. 47 nicht außer Kraft getreten sind, bleiben unberührt.

Frankfurt a. M.-Höchst, 30. 7. 47.
Gewerkschaft Chemie, Papier, Keramik — Landesleitung Hessen — gez. Liedtke

Sozialrechtl. Fachgemeinschaft Chemie für das Land Hessen — gez. Dr. Jörg

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — Tarifregister Nr. 1100/2 1300/1

Gegen die vorstehende Urlaubsregelung werden Bedenken nicht erhoben.
Wiesbaden, 15. 9. 47.

Im Auftrag: gez.: Faber, Oberregierungsrat

§ 1 Berichtigung

Im Staats-Anzeiger Nr. 51/52 S. 578 Ziff. 650 muß die Unterzeichnung statt Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe lauten:

Hessisches Staatsministerium
Der Minister des Innern
Der Minister der Finanzen
Im Einvernehmen mit
dem Tarif- und Sozialausschuß der Arbeitsgemeinschaft der hessischen kommunalen Spitzenverbände
Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe
Landesleitung Hessen
Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt
Tarifregister Nr. 3001/2

§ 2 Lohnabkommen

Zwischen dem Sozialpolitischen Ausschuß der Landesleitung Hessen der deutschen Textilindustrie und dem Freien Gewerkschaftsbund Hessen wurde folgendes Lohnabkommen getroffen.

Table with columns: Ortssklasse A, Bisherige Lohnsätze, Neue Lohnsätze, Lohngruppen I, II, III, IV, I u. II, III, IV. Rows include I. Arbeiterinnen (14-16 Jahre, 17-18 Jahre, 19 Jahre, 20-21 Jahre, über 21 Jahre) and II. Arbeiter (14-16 Jahre, 17-18 Jahre, 19-20 Jahre).

Der Ortsklassenabschlag für Ortsklasse B und C, die zusammengezogen werden, wird einheitlich festgesetzt, und zwar: in Lohngruppe I u. II auf 3 Rpf. in Lohngruppe III u. IV für weibliche Arbeitnehmer auf 4 Rpf. für männliche Arbeitnehmer auf 5 Rpf.

Sozialrechtliche Gemeinschaft der hessischen Textilindustrie
Der Vorsitzende: gez. Unterschrift
Freier Gewerkschaftsbund Bezirksstelle Kassel
Abtlg.: Textil, Bekleidung, Leder
gez. Ankermann
Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt
Tarifregister Nr. 1200

Auf Grund der Kontrollrats-Direktive Nr. 14 in der Fassung vom 13. 9. 46 genehmige ich den vorstehenden Tarifvertrag für den räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich der vertragschließenden Parteien.

Wiesbaden, 3. 12. 47

gez. Jos. Arndgen

**83 Vereinbarung über die Urlaubsfrage im Baugewerbe für Hessen**

Die unterzeichneten Vertreter der hessischen Bauwirtschaft vereinbaren in der Urlaubsfrage für das Baugewerbe und das Malerhandwerk das noch folgende:

Alle invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer einschließlich der Lehrlinge, jedoch mit Ausnahme der Bürohilfskräfte (z. B.: Boten, Pfortner, Kraftfahrer, die nicht für den Bau, sondern im Bürodienst tätig sind), sowie die angestelltenversicherungspflichtigen Polier- und Schachmeister erhalten

bis zum 35. Lebensjahr eine Urlaubszeit von 12 Arbeitstagen.

Arbeitnehmer, die bei Beginn des Kalenderjahres das 35. Lebensjahr überschritten haben, erhalten 18 Arbeitstage Urlaub.

Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten vom 12. 1. 23 haben Anspruch auf eine zusätzliche Freizeit von drei Arbeitstagen innerhalb eines Urlaubsjahres.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß am 17. 7. 47 in Stuttgart erneut über die Frage der Zahlung der infolge Krankheit ausgefallenen Urlaubsmarken Verhandlungen stattfinden sollen.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Urlaubsordnung Bestandteil des neu abzuschließenden Tarifvertrages werden soll.

Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung dieser Vereinbarung ergeben, werden von der Arbeitsgemeinschaft Bau endgültig und bindend entschieden.

Frankfurt am Main, den 10. 7. 47.

Die vertragschließenden Parteien:

Für die Arbeitsgemeinschaft Bau: gez. Sauer

Für die Bezirksstelle Rhein-Main des Landesinnungsverbandes Hessen: gez. Carl Hancke

Für den Bauwerksbund Hessen: gez. Jakob Knöb

Hessisches Staatsministerium  
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt  
Tarifregister Nr. 700

Auf Grund der Kontrollrats-Direktive Nr. 14 in der Fassung vom 13. 9. 46 genehmige ich die vorstehende Urlaubsregelung für den räumlichen, persönlichen und fachlichen Geltungsbereich der vertragschließenden Parteien.

Wiesbaden, den 24. 9. 47.

Im Auftrag:  
gez. Dr. Engler  
Ministerialrat

**84 Urlaubsregelung**

Zwischen der sozialrechtlichen Fachgemeinschaft „Papier- und Pappverarbeitung“, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Carl Neubronner und der Industrie-Gewerkschaft „Druck und Papier“ Hessen — Landesabteilung —, vertreten durch Herrn Gustav Gruß, wird in Ergänzung des Urlaubsgesetzes vom 29. 5. 1947 folgendes Urlaubsabkommen geschlossen:

**§ 1. Urlaubsanspruch**

Jeder Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf einen bezahlten Urlaub.

Der erstmalige Urlaubsanspruch entsteht nach einer ununterbrochenen Beschäftigungszeit von sechs Monaten in einem Betrieb mit Ablauf des letzten Tages dieser Frist.

**§ 2. Urlaubsdauer**

Die Urlaubsdauer beträgt bei Arbeitnehmern über 18 Jahren: vom 18. bis zum 30. Lebensjahr 12 Arbeitstage  
vom 31. bis zum 35. Lebensjahr 13 Arbeitstage  
vom 36. bis zum 40. Lebensjahr 14 Arbeitstage  
über 40 Jahre 15 Arbeitstage

Zuschlag nach Betriebszugehörigkeit:  
nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit 2 Arbeitstage  
nach 8 Jahren Betriebszugehörigkeit 3 Arbeitstage  
nach 15 Jahren Betriebszugehörigkeit 4 Arbeitstage  
nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit 5 Arbeitstage

Schwerbeschädigte im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes vom 12. 1. 23 erhalten einen Zusatzurlaub von drei Arbeitstagen.

Jugendliche unter 18 Jahren erhalten einen Urlaub von 24 Arbeitstagen.

**§ 3. Urlaubstage**

Als Urlaubs- und Arbeitstag gilt jeder Wochentag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

**§ 4. Urlaubsjahr**

Endet die sechsmonatige Wartezeit im Kalenderjahr der Einstellung, so gilt dieses als erstes Urlaubsjahr. Endet die Wartezeit in dem auf die Einstellung folgenden Kalenderjahr, so entsteht der volle erste Urlaubsanspruch erst in diesem Kalenderjahr. Für das Kalenderjahr der Einstellung erhält der Arbeitnehmer in diesem Falle nach Ablauf der Wartezeit einen Urlaub in anteiliger Höhe der geleisteten Arbeitszeit, wobei angefangene Monate als ganzer Monat mit jeweils 1/12 des zustehenden Urlaubs in Anrechnung gebracht werden.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeitnehmer Urlaub im Verhältnis zu seiner in diesem Kalenderjahr geleisteten Beschäftigungszeit gemäß Abs. 1.

Bei Ausscheiden aus dem Betrieb ist dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den für das laufende Kalenderjahr gewährten Urlaub auszustellen.

**§ 5. Berechnung**

Für die Berechnung der Dauer desurlaubes sind die jeweils zu Beginn des Kalenderjahres bestehenden Umstände maßgebend. Dies gilt insbesondere bei der Feststellung des Alters und der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Krankheit sowie Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch betrieblich bedingtes Aussetzen werden bei Bemessung des Urlaubsanspruches gerechnet. Bei über sechs Monate hinausgehender Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch betrieblich bedingtes Aussetzen erhält der Arbeitnehmer anteilmäßigen Urlaub im Sinne des § 4, Abs. 2.

**§ 6. Unentschuldigtes Fehlen.**

Unentschuldigte Fehltage sind auf den Urlaub anzurechnen.

**§ 7. Urlaubsentgelt**

Eine Abgeltung des Urlaubsanspruches ist grundsätzlich verboten, es sei denn, daß bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Kündigungsfrist zur Gewährung bezahlter Freizeit nicht mehr ausreicht.

Das Urlaubsentgelt ist vor Antritt des Urlaubs zu zahlen.

**§ 8. Berechnung des Urlaubsentgelts**

Der Gesamtverdienst der vorangegangenen abgelaufenen sechs Monate wird durch 150 dividiert. Das Ergebnis ist die Urlaubsvergütung je Urlaubstag. Tage, die der Arbeitnehmer wegen Krankheit oder entschuldigtem Fehlen nicht gearbeitet hat, sind von den 150 Tagen abzuziehen, nicht dagegen die Tage, die der Arbeitnehmer unentschuldig gefehlt hat.

**§ 9. Bestimmung des Urlaubs**

Die Reihenfolge für den Urlaubsantritt hat der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit der Betriebsvertretung festzusetzen, wobei den Wünschen der Arbeitnehmer und den Belangen des Betriebes Rechnung zu tragen ist.

Sind von dem Arbeitgeber sogenannte Betriebsferien vorgesehen, so ist im Einvernehmen mit dem Betriebsrat der Zeitpunkt dieser Betriebsferien festzulegen.

Haben Arbeitnehmer zur Zeit des Beginns der Betriebsferien einen Urlaubsanspruch überhaupt noch nicht oder nicht in Höhe der Betriebsferien erworben, so haben sie für den ausfallenden Verdienst Anspruch auf Beschäftigung.

**§ 10. Übergangsvorschriften**

Dieses Urlaubsabkommen gilt rückwirkend ab 1. 1. 47 zunächst für das Jahr 1947. Urlaubstage, die am 31. 12. 47 nicht abgeleistet sind, müssen bis 31. 3. 48 nachgeholt werden. Für 1948 verständigen sich die Vertrag schließenden Parteien bis 31. 3. 48 über die weitere Gültigkeit dieses Abkommens bzw. einen neuen Mantelvertrag.

Dieses Abkommen tritt an die Stelle aller bisherigen in Kraft befindlichen tariflichen Urlaubsregelungen in der Papier verarbeitenden Industrie.

Die getroffenen Betriebsvereinbarungen, die gegenüber diesem Abkommen günstigere Bestimmungen enthalten, bleiben hiervon unberührt.

Frankfurt a. M., den 21. 11. 47

Für die Arbeitgeber:

gez. Carl Neubronner  
Verein der Papier- und Papp verarbeitenden Industrie  
Hessen e. V. Der Vorsitzende

Für die Arbeitnehmer:

gez. Gustav Gruß  
Industriegewerkschaft „Druck und Papier“  
Landesleitung Hessen

Hessisches Staatsministerium  
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt  
Tarifregister Nr. 1303

Auf Grund der Kontrollrats-Direktive Nr. 14 in der Fassung vom 13. 9. 46 genehmige ich die vorstehende Urlaubsregelung für den räumlichen, persönlichen und fachlichen Geltungsbereich der vertragschließenden Parteien.

Wiesbaden, 19. 1. 48

Im Auftrag: F a b e r, Oberregierungsrat.

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Ernennung:

Der Angestellte Friedrich Hill beim Technischen Überwachungsamt Darmstadt wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch Urkunde des Herrn Ministers für Arbeit und Wohlfahrt vom 19. 12. 47 zum Regierungsoberinspektor mit Wirkung vom 1. 12. 47 ernannt.

Versetzt wurde:

In gleicher Dienstelgenschaft mit Wirkung vom 1. 2. 48 die Lehrerin Elisabeth Schäfer, an die Volksschule zu Dornheim, Kreis Groß-Gerau.

Übertragen wurde:

im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungspräsidenten für Rheinhesen, in gleicher Dienstelgenschaft und unter Aufrechterhaltung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit, dem Lehrer Franz Ullrich, die Stelle eines Ersten Lehrers an der Volksschule zu Dorn-Assenheim, Kreis Friedberg, mit Wirkung vom 8. 10. 45.

Wiesbaden

86 Apotheken-Betriebsrecht

In folgenden Orten des Regierungsbezirks Wiesbaden sollen neue Apotheken (unveräußerliche Personalkonzession) errichtet werden:

- 1. Frankfurt a. M.-Sossenheim
2. Frankfurt a. M.-Ginnheim
3. Frankfurt a. M.-Seckbach

Geeignete Bewerber werden hiermit aufgefordert, ihr Gesuch bis zum 1. 4. 48 schriftlich bei der Regierung Wiesbaden einzureichen. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizufügen: a) Ausführlicher Lebenslauf, b) Karteikarte mit Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters oder Nachweis dieses

Betriebsberechtigungsalters, c) Staatsangehörigkeitsausweis, d) Bestallungsurkunde als Apotheker, e) amtsärztliches Zeugnis, f) Nachweis über den Besitz der erforderlichen Geldmittel (30 000 RM), g) behördliches Leumundzeugnis, h) Spruchkammerbescheid oder, falls dieser noch nicht ergangen, 6seitiger politischer Fragebogen in zweifacher Ausfertigung. Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist einlaufen oder unvollständig belegt sind, bleiben unberücksichtigt. Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und müssen ausnahmslos abgelehnt werden, ebenso ein Empfang von Fürsprechern. Im Hinblick auf eine evtl. zu erwartende Neuregelung des Apothekenwesens haben die Bewerber in ihrem Bewerbungsschreiben die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß sie sich für den Fall der Verleihung des Betriebsrechts allen späterhin auf dem Verwaltungsweg ergehenden Bestimmungen unterwerfen.

Wiesbaden, 19. 1. 48

Der Regierungspräsident - Az. 18 h/04/03 Tgb. Nr. I B 1 - Nr. 112/48

86 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Ernst Wenzel, Frankfurt a. M., Marbachweg 360, zum Sachverständigen für Briefmarken für den Reg.-Bez. Wiesbaden bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 24. 1. 48

Der Regierungspräsident - IV/1 73 c 10/03 Tgb. Nr. 2884/47

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei der neu zu errichtenden Lungenheilstätte am Meißner bei Velmeden (Kreis Witzenhausen) - nach Fertigstellung etwa 100 Betten - ist in Kürze die Stelle eines Facharztes zu besetzen. Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis, Vergütung zunächst nach Gruppe III TO A. Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, politischem Fragebogen und ggf. Spruchkammerbescheid bis zum 10. 3. 48 zu richten an:

Landeshauptmann (Kommunalverwaltung des Reg.-Bezirks Kassél), Kassél, Ständeplatz 8.

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

371 Der Landarbeiter Herbert Knappe in Liederbach, Krs. Alsfeld, hat beantragt, Tod und Todeszeit seiner Ehefrau Maria Knappe, geb. Kühn, geb. 9. April 1920 in Trautenbach, Krs. Trautenauf/CSR, zuletzt wohnhaft dabelst, festzustellen. An alle, die über Tod und Todeszeit des genannten Angaben machen können, ergeht die Aufforderung, dies binnen 2 Monaten nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. II 16/47 Alsfeld, 26. 1. 48 Amtsgericht

372 Frau Anna Heß, geb. Weber, in Vadenrod, Krs. Alsfeld, hat beantragt, Tod und Todeszeit ihres Ehemannes, des Dienstknechts Heinrich Heß, geb. 25. Dez. 1905, zuletzt wohnhaft in Vadenrod, festzustellen. An alle, die Angaben über Tod und Todeszeit des genannten Angaben machen können, ergeht die Aufforderung, dies dem unterzeichneten Gericht binnen 2 Monaten anzuzeigen. II 17/47 Alsfeld, 26. 1. 48 Amtsgericht

373 Die Frau Gesina Jakoba Weißer, geb. ten Horn, in Erbach i. O., Hauptstraße 36, hat beantragt, den verschollenen Franz Fritz Ferdinand Weißer, Fabrikbesitzer, geboren am 11. Oktober 1885, zuletzt wohnhaft in Gleismannsdorf (Kreis Bunszlau), für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 2. April 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht aberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. II 10/47 Michelstadt, 3. 2. 48 Amtsgericht

374 Der Landwirt Anton Meuth in Villmar, Limburger Straße 294, hat beantragt, den verschollenen Wilhelm Meuth, geboren am 28. August 1888 in Villmar, Vater Anton Meuth, Mutter Katharina, geb. Jaik, beide aus Villmar, zuletzt wohnhaft in Villmar, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 26. April 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 20, aberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. II 5/47 Weilburg, 3. 2. 48 Amtsgericht

375 Der Schlosser Johann Bode in Weißkirchen/Ts., Oberrasse 1, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Brinkmann, Oberursel/Ts., hat das Aufgebote des im Grundbuch von Weißkirchen in Band 18, Blatt 450, in Abt. III unter lfd. Nr. 3 eingetragenen Grundschuldbriefes über RM 2500,- zu Gunsten der Kreissparkasse des Ober-Taunuskreises beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. April 1948, 10 Uhr, Zimmer 22, vor dem unterzeichneten Gericht aberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 2/48 Bad Homburg v. d. H., 5. 2. 48 Amtsgericht

376 Die ledige Katharina Pfeiffer, Konrads Tochter, in Elmshausen, Krs. Biedenkopf, Haus Nr. 4, hat das Aufgebote des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Elmshausen, Band 1, Blatt 16, Abt. III Nr. 2 für die ledige Katharina Pfeiffer in Kernbach, Krs. Marburg-L., eingetragene Darlehenshypothek über 5600,- (fünftausendsechshundert) Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert,

spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 5, aberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 1/48 Biedenkopf, 6. 2. 48 Amtsgericht

377 Die Witwe des Kaufmanns Richard Dietz, Emilie, geb. Debus, in Fellerdilln hat das Aufgebote des Briefes über die im Grundbuch von Fellerdilln, Band 3, Blatt 92, Abt. 3 Nr. 2 für sie selbst eingetragene Grundschuld von 15 000,- RM, verzinslich mit 13 % jährlich seit 1. Nov. 1925, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Juni 1948, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Dillenburg, Zimmer 17, aberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. F 4/47 Dillenburg, 23. 12. 47 Amtsgericht

378 Der Metzgermeister Leo Kemmerer in Frankfurt a. M., Windeckstraße 50, hat das Aufgebote des angeblich verlorengegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 26, Band 10, Blatt 360, Abt. III Nr. 8 zu Gunsten der Frankfurter Handelsbank AG., vorm. Frankfurter Viehmarktsbank, Frankfurt a. M. eingetragenen Grundschuld von 5000 GM Grundschuld beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht aberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 6/48 Frankfurt a. M., 20. 1. 48 Amtsgericht

379 Die Monika von Loeben in Ffm.-Höchst, Paulstr. 18, jetzt wohnhaft in Hamburg 20, Loogestieg 13, hat das Aufgebote des Sparkassenbuchs des Sparkassenbuchs des Fritzlär, 24. 1. 48 Amtsgericht

Main-Taunus-Kreises in Ffm.-Höchst mit einem Guthaben von 208,67 RM, ausgestellt auf den Namen der Antragstellerin beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 21, aberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. H 8 F 547 Ffm.-Höchst, 16. 1. 48 Amtsgericht

380 Die Karla Spanknebel, verheiratete Jäckel, in Frielendorf 48, hat das Aufgebote des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs der Kreissparkasse Fritzlär-Homburg Nr. 16 187, ausgestellt für Karla Spanknebel, jetzt verheiratete Jäckel, die Erna Loßdorfer, Stud. Ass. in Fritzlär, Geismarstr., hat das Aufgebote des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs der Kreissparkasse Fritzlär-Homburg Nr. 14/12, ausgestellt für Erna Loßdorfer, Stud. Ass., Fritzlär, Geismarstr., Herm Wagner, Aschersleben, Kurzestraße 3, hat das Aufgebote des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs der Kreissparkasse Fritzlär-Homburg Nr. 22/64, ausgestellt für Hermann Wagner, Fritzlär, jetzt Aschersleben, Kurzestraße 3, Oskar Faupel, Fritzlär, Hadamarstr. A 12, hat das Aufgebote des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs der Kreissparkasse Fritzlär Nr. 11 439, ausgestellt auf den Namen Oskar Faupel, Metzger, Fritzlär, Hadamarstr. A 12, beantragt. Die Inhaber der Sparkassenbücher und des Sparkassenbuches werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Juni 1948 vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 4, aberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. F 17-20/47 Amtsgericht

**381** Der Schuhmachermeister Nikolaus Thamer aus Niederaula, Krs. Hersfeld, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Niederaula, Bd. 35, Bl. 1208 in Abt. III unter Nr. 3 für ihn und seine Ehefrau Katharina Elise Thamer, geb. Schüler, je zur Hälfte eingetragene, zu 8% verzinsliche Briefgrundschuld von 5000.— Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. Juni 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgt. Zw. F 1/48  
Hersfeld, 7. 2. 48 **Amtsgericht**

**382** Die fortgesetzte Gütergemeinschaft nach Johannes Eidenmüller II von Kirch-Brombach hat das Aufgebot des angeblich abhanden gekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Kirch-Brombach, Band II, Blatt 61 in Abt. III unter Nr. 9 zu Gunsten der Hessischen Landesbank in Darmstadt eingetragenen Hypothek von 2600.— GM, verzinslich mit 9% Zinsen und 40.— GM Nebeneinstellungen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Juni 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgt. F 3/47  
Höchst i. Odw., 21. 1. 48 **Amtsgericht**

**383** Die nachgenannten Personen haben das Aufgebot des auf den beigefügten Namen stehenden Sparkassenbuches beantragt: Sparbücher der Kreissparkasse in Kassel:  
August Mergardt in Lohfelden-C., Söhrestr. 27, als gesetzl. Vertr. der minderjähr. Sieglinde Mergardt, Sparbuch auf den Namen Sieglinde Mergardt, Vollmarshausen, Kaufungerstraße 35, Nr. 666/Z. 6, 10 F 6/48  
Karl Weichert, Bielefeld, Elpke 53, Sparbuch auf seinen Namen Nr. 1704/Z. 5, 10 F 11/48

Sparbücher der Stadtparkasse in Kassel: Heinz Schoppach in Kassel-Wilhelmshöhe, Landgraf-Karlstr. 27, Sparbuch auf seinen Namen Nr. 86, 085, 10 F 7/48  
Karl Zimmermann in Heiligenrode bei Kassel, Rathenaustr. 3, Sparbuch auf seinen Namen Nr. 116 586, 10 F 14/48  
Die nachgenannte Person Witwe Gertrud Wollnhaupt, geb. Ackermann, in Niederkaufungen, hat das Aufgebot des zu Gunsten der Landeskreditkasse Kassel ausgestellten Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Niederkaufungen, Bd. 20, Bl. 947, unter Nr. 4, Abt. III eingetragenen Hypothek in Höhe von 3300.— GM beantragt. 10 F 7/48

Die Inhaber der Sparkassenbücher und des obengenannten Hypothekenbriefes werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 1. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Sparbücher bzw. den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.  
Kassel, 2. 2. 48 **Amtsgericht**

**384** Die nachgenannten Personen haben das Aufgebot des auf den beigefügten Namen stehenden Sparkassenbuches beantragt. Sparbücher der Kreissparkasse Kassel:  
Frau Margot Bartel, geb. Skindoris, in Malsfeld, Bez. Kassel, Lohweg 43, Sparbuch auf den Namen Martin Skindoris Nr. 79 209, 10 F 124/47  
Dachdecker Karl Fischer in Kassel, Gotttreststr. 2, als gesetzl. Vertr. der minderjährigen Helga Paul, Kassel, Sparbücher auf den Namen Leni Paul, Helga Paul u. Otto Paul Nr. 85 825, 85 817, 87 605, 10 F 154-157/46  
Karl Griesel in Elterhagen Nr. 82, Bez. Kassel, als gesetzl. Vertr. der minderjährigen Kinder Kurt Griesel und Anita-Anna Griesel, Elterhagen, Sparbücher auf die Namen Kurt Griesel, Anita-Anna Griesel Nr. 98 557, 84 063, 10 F 1-2/48  
Elisabeth Weidmann, Weissenhasel über Bebra Nr. 59, Sparbuch auf ihren Namen Nr. 1721, 10 F 3/48

Heinrich Aschenbrenner, Kirchbauna, Hauptstr. 8, Sparbuch auf seinen Namen Nr. G 58, 10 F 4/48  
Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 1. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.  
Kassel, 16. 1. 48 **Amtsgericht**

**385** Der Werkführer Karl Nuber in Linter hat das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes vom 24. Oktober 1932 über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Linter, Band V, Blatt Nr. 170 in Abt. III, Nr. 2 für die Deutsche Reichsbahn-Storbeckkassa, Lebensversicherungsverein a. G., Sitz Berlin, in Berlin W 35, Großadmiral-von-Koester-Ufer 91, eingetragene Darlehensforderung von 3500 GM, verzinslich mit 5 v. H. jährlich und tilgbar mit 1 v. H. jährlich, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 29. Juli 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 17, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 4 F 8/47  
Limburg (Lahn), 27. 1. 48 **Amtsgericht**

**386** Die Kreissparkasse in Marburg-Lahn hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs Nr. 1404 ihrer Kasse, Hauptzweigstelle Wetter, lautend auf Moritz Reitz und Frau Maria, geb. Erkel, in Obersimtschhausen Nr. 28, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 9/48  
Marburg-Lahn, 2. 2. 48 **Amtsgericht**

**387** Die Kreissparkasse Marburg-Lahn hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs Nr. 21 995 ihrer Kasse, lautend auf Heinrich Hans Klingelhöfer in Caldern Nr. 84 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 7/48  
Marburg/Lahn, 31. 1. 48 **Amtsgericht**

**388** Die Kreissparkasse Marburg-Lahn hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs Nr. 5566 der ehemaligen Städt. Sparkasse Kirchhain, jetzt Hauptzweigstelle der Kreissparkasse Marburg-Lahn, lautend auf den Konrad Weber und Ehefrau Martha, geb. Schwiederowski, in Kirchhain, Schulstr. 225, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 6/48  
Marburg-Lahn, 2. 2. 48 **Amtsgericht**

**389** Die Kreissparkasse in Marburg-Lahn hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs Nr. 1405 ihrer Kasse, Hauptzweigstelle Wetter, lautend auf Katharina Reitz in Obersimtschhausen Nr. 28, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 8/48  
Marburg-Lahn, 2. 2. 48 **Amtsgericht**

**390** Die Kreissparkasse Marburg-Lahn hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs ihrer Kasse Nr. 31 477, lautend auf den Namen Hasso Keubig in

Marburg (Lahn), Rotenberg 2, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 5/48  
Marburg (Lahn), 31. 1. 48 **Amtsgericht**

**391** Die Kreissparkasse Marburg (Lahn) hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs Nr. 846 ihrer Kasse, Hauptzweigstelle Schweinsberg, lautend auf den Namen Cäcilie Rhiel in Rausch-Holzhausen Nr. 148, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 4/48  
Marburg (Lahn), 31. 1. 48 **Amtsgericht**

**392** Die Marianne Lindemann, geb. Klöckner, in Marburg-Lahn, Barfüßerstraße 2, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuchs Nr. 28 946 der Sparkasse der Stadt Marburg-Lahn, lautend auf ihren Namen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 2/48  
Marburg-Lahn, 20. 1. 48 **Amtsgericht**

**393** Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 10. März 1948 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt.  
E 172 541 Kramer, Friedrich, Fischbach-Weierbach;  
A III 241 832 Wolff, Louise, Wiesbad., Mauritiusstraße 12;  
E 12 600 Wald, Louise, Wiesbaden, Riederberg 7;  
E 97 141 Bucholz, Margrit, Wiesbaden, Johannisberger Str. 7;  
E 61 217 Eberl, Franz, Steinfurth über Bad Nauheim;  
E 6652 Dillmann, Anna und Maria, Frankfurt a. M.;  
E 31 228 Dillmann, Anna und Maria, Frankfurt a. M.;  
E 22 243 Meyer, Margot, Frankf. a. M.;  
A III 344 159 Zucker, Paul und Emma, Frankfurt a. M.;  
A III 343 313 Rupp, Maria, Frankf./M.;  
Nr. 2770 Kramer, Johann, Ffm.-Höchst;  
A III 251 Plaut, Erika Luise, Limburg-Lahn;  
A III 60 847 Seelge, Barbara Elisabeth, Rüdeshelm a. Rh.;  
A III 11 171 Kopp, Luise, Schmitten;  
A III 524 002 Gielow, Margarete, geb. Scherer, Forstamt Wildeck, Post Hönebach, Bez. Kassel.  
Wiesbaden, 2. 2. 48 **Nass. Landesbank**

**394** Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 10. März 1948 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt.  
E 172 541 Kramer, Friedrich, Fischbach-Weierbach;  
A III 241 832 Wolff, Louise, Wiesbad., Mauritiusstraße 12;  
E 12 600 Wald, Louise, Wiesbaden, Riederberg 7;  
E 97 141 Bucholz, Margrit, Wiesbaden, Johannisberger Str. 7;  
E 61 217 Eberl, Franz, Steinfurth über Bad Nauheim;  
E 6652 Dillmann, Anna und Maria, Frankfurt a. M.;  
E 31 228 Dillmann, Anna und Maria, Frankfurt a. M.;  
E 22 243 Meyer, Margot, Frankf. a. M.;  
A III 344 159 Zucker, Paul und Emma, Frankfurt a. M.;  
A III 343 313 Rupp, Maria, Frankf./M.;  
Nr. 2770 Kramer, Johann, Ffm.-Höchst;  
A III 251 Plaut, Erika Luise, Limburg-Lahn;  
A III 60 847 Seelge, Barbara Elisabeth, Rüdeshelm a. Rh.;  
A III 11 171 Kopp, Luise, Schmitten;  
A III 524 002 Gielow, Margarete, geb. Scherer, Forstamt Wildeck, Post Hönebach, Bez. Kassel.  
Wiesbaden, 2. 2. 48 **Nass. Landesbank**

**Handelsregistersachen**

**391** Firma Ochs & Winter, Offene Handelsgesellschaft, in Alsfeld. Die Firma ist erloschen. Das bestehende Geschäft (Bauunternehmungen aller Art) wird unter Änderung der Firma in „Heinrich Ochs, Bauunternehmung“ in Alsfeld von dem bisherigen Gesellschaftler Heinrich Ochs, Bauunternehmer, in Alsfeld als kaufmännisches Einzelunternehmen weitergeführt.  
HR A 278  
Alsfeld, 3. 2. 48 **Amtsgericht**

**395** 31. Jan. 1948: Firma Lucia Witt in Arolsen und als deren Inhaber die Ehefrau des Kaufmanns Gerhard Witt, Lucia, geb. Mäkelburg, in Arolsen. HR A 53  
Arolsen, 31. 1. 48 **Amtsgericht**

**396** Firma Karl Schröder in Arolsen. Kaufmann Günter Wagemann in Arolsen ist als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Karl Schröder sen. in Arolsen ist am 21. Oktober 1946 gestorben und auf Grund des

notariellen Testaments vom 16. Oktober 1946 — IV 80/46 des Amtsgerichts Arolsen — von Kaufmann Karl Schröder jun. in Arolsen alleig. erbt worden.  
Arolsen, 23. 1. 48 **Amtsgericht**

Die Offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Karl Schröder ist alleiniger Inhaber der Firma HR A 2  
Arolsen, 27. 1. 48 **Amtsgericht**

**397** Hermann Petri, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Steinperf. Dem Kaufmann Karl Schmidt jun. in ABlar ist Prokura erteilt.  
HR B 29  
Biedenkopf, 5. 2. 48 **Amtsgericht**

**398** Fa. Fritz Meurer in Bidingen. Die Firma ist erloschen. HR A 269  
Bidingen, 20. 1. 48 **Amtsgericht**

**399** Firma Karl Gebhardt Witwe in Düdelsheim. Die Firma ist erloschen. HR A 233  
Bidingen, 2. 2. 48 **Amtsgericht**

**400** Firma Heinrich Ohrendorf Keulen und Baumaterialien in Halger. Kaufmann Otto Reh in Halger ist Einzelprokurator. HR A 360  
Dillenburg, 20. 1. 48 **Amtsgericht**

**Neueintragungen:**

**401** Erich Janik & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, (Frankfurt a. M.-Fechenheim, Orber Straße 4-6). Unter dieser Firma wurde am 3. Januar 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. in das Handelsregister eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. August 1947 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Möbeln, Holzwaren, Haushaltsartikeln und Gebrauchsgegenständen aller Art und verwandter Artikel, sowie der Einzelhandel mit solchen Artikeln aus eigener und fremder Fabrikation. Das Stammkapital beträgt 96 000.— RM. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann einem von mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Zum ersten alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer wird der Gesellschafter Erich Janik, Frankfurt a. M.-Fechenheim, bestellt. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Stammeinlage des Gesellschafters Erich Janik in Frankfurt a. M. wird in Höhe von RM 48 000.— als Sacheinlage derart geleistet, daß er seine bisher unter der Firma Erich Janik betriebene Holzbearbeitungs- u. Möbelfabrik mit allen Inventaren, Maschinen, Lagerbeständen und sonstigen Vorräten und Utensilien in die Gesellschaft einbringt, ebenso werden miteneingebracht die in der Bergerstraße und Kaiserstraße usw. betriebene Einzelverkaufsstellen, ebenfalls mit allen Warenvorräten und Inventaren, und was alles etwa sonst noch dazugehört. Bekanntmachungen erfolgen in den für amtliche Bekanntmachungen am Sitz der Gesellschaft befindlichen Blätter. HR B 1110  
Metallchemische Werke Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 19. November 1946 ist beschlossen worden: a) die Aktiengesellschaft gemäß §§ 263 ff. Akt.-Ges. in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln, b) der Gesellschaft unter der Firma „Metallchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ eine neue Satzung zu geben, c) die bisherigen Vorstandsmitglieder als Geschäftsführer zu bestätigen. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Den Gläubigern der Aktiengesellschaft steht es frei, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können, binnen sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung. Sicherheitenstellungen zu verlangen. HR B 1119  
Basi Uhren, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frankfurt a. M., Inheldenerstr. 18). Unter dieser Firma wurde am 25. Januar 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. in das Handelsregister eingetragen. Der

Gesellschaftsvertrag ist am 17. April 1947 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Uhren. Das Stammkapital beträgt RM 20 000.—. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann David Bader und der Kaufmann Helmut Sinn, beide Frankfurt a. M. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinsam. HR B 1121

Herbert Lindner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frankfurt a. M., Schulstraße 9-15). Unter dieser Firma wurde am 26. Jan. 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. in das Handelsregister eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Januar 1947 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der bisher unter der Firma Herbert Lindner Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Werk Frankfurt a. M. geführten Zweigniederlassung der Firma Herbert Lindner Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin-Wittenau zur Herstellung von Werkzeugmaschinen aller Art, sowie von Schloßmitteln. Das Stammkapital beträgt 100 000.— RM. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann die Gesellschafterversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnisse erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ein derartiger Beschluß bedarf nicht der für Satzungsänderungen vorgeschriebenen Form. Zur Geschäftsführung ist bestellt: Frau Erna Lindner, geb. Pfeiffer, Berlin-Frohnau. Prokura ist erteilt: Dr. Werner Grimm, Berlin-Frohnau. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Geschäftsführerin in Firma „Herbert Lindner Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin-Wittenau bringt die von ihr unter der Firma Herbert Lindner Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Werk Frankfurt a. M., Schulstr. 9-15, als Zweigniederlassung betriebene Unternehmung mit allen Aktiven und Passiven sowie dem Recht der Firmenfortführung auf Grund einer am 1. Januar 1947 erstellten Bilanz in die Gesellschaft ein. Der Gesamtwert dieser Einlage wird mit 90 000.— RM (in Worten: neunzigtausend Reichsmark) festgestellt. Damit ist die Einlage der Firma Herbert Lindner Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin-Wittenau geleistet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in einem der von den zuständigen Zonenbehörden bestimmten allgemeinen Veröffentlichungsblättern. HR B 1122

Heinz Müller & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Rauchwarengroßhandel (Frankfurt a. M., Kirchnerstraße 13). Unter dieser Firma wurde am 26. Januar 1948 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. in das Handelsregister eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Nov. 1946, 14. Febr. 1947 und 14. März 1947 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Rauchwaren, d. h. Erwerb, Zurechtung, Veredlung, sowie Veräußerung von Pelzfellern für eigene Interessen oder als Kommissionsgeschäft im Rahmen der Großhandelsbestimmungen. Das Stammkapital beträgt RM 30 000.—. Geschäftsführer ist der Kaufmann Heinz Müller, Frankfurt am Main. Wird die Gesellschaft nicht mit dreimonatiger Frist zum Jahresende gekündigt, so verlängert sie sich immer um ein weiteres Jahr. HR B 1123

Veränderungen  
Voigt & Haefner Aktiengesellschaft. In der Hauptversammlung vom 27. Sept. 1947 ist beschlossen worden, das Grundkapital in vereinfachter Form gemäß §§ 182 ff. Akt.-Ges. herabzusetzen durch Zusammenlegung der Aktien über nom. RM 1000.— und nom. RM 100.— im Verhältnis 2:1. Die Herabsetzung des Grundkapitals ist durchgeführt. Durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 19. Januar 1948

ist § 4 der Satzung — Höhe des Grundkapitals — geändert. Das Grundkapital beträgt RM 4 550 000.— und ist eingeteilt in 4514 Stammaktien zu je 1000.— RM und 360 Stammaktien zu je 100.— RM. Die Aktien lauten auf den Inhaber. HR B 397  
Löwen-Apotheke Dr. August Jassoy: Jetzt Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. April 1946. Persönlich haftende Gesellschafter sind Apotheker Anton Maria Savelsberg und Apothekerin Louise Schürbach, beide dahier. Die Übernahme der im Betriebe des Geschäfts vor dem 1. August 1945 begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Übergang auf die Gesellschaft ausgeschlossen. 7 HR A 633

Reh & Co., Straßenbau K. G., Berlin, Zweigniederlassung Frankfurt a. M.: Bei einem Kommanditisten ist die Einlage herabgesetzt. 7 HR A 727  
Ernst Hamm, Kommanditgesellschaft: Karl Heinz Schäfer, Hofheim (Ts.), und Konstantin Hamm, Magdeburg, sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Jetzt Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. Januar 1946. Der Kommanditist ist ausgeschieden. Der Ausschuß des persönlich haftenden Gesellschafters Ernst Hamm von der Vertretung ist aufgehoben. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt jetzt gemeinschaftlich durch zwei persönlich haftende Gesellschafter. Die Firma ist geändert in Ernst Hamm, Offene Handelsgesellschaft. 7 HR A 751

H. Dellehausen: Der Ausschuß des Gesellschafters Theodor Dellehausen von der Vertretung der Gesellschaft ist aufgehoben. 7 HR A 866  
Walter Kirchof: Jetzt Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. Januar 1947. Walter Kirchof jüngerer ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten, nur er ist vertretungsberechtigt. Walter Kirchof älterer ist von der Vertretung ausgeschlossen. 7 HR A 1638  
Für die Angaben in Klammern keine Gewähr. Frankfurt a. M., 29. 1. 48 Amtsgericht

402 Firma „Fuldaer Fayence- und Porzellanfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Fulda: Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Juli 1947 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Keramik, Porzellan- und Steinguterzeugnissen aller Art. Das Stammkapital beträgt 50 000 RM. Geschäftsführer ist der Kaufmann Wilhelm Dangmann in Fulda. Ferner wird bekanntgemacht: Von den Gesellschaftern bringt der Gesellschafter Wilhelm Dangmann die gesamten Aktiven des bisher handelsgerichtlich noch nicht eingetragenen Unternehmens einer Porzellanfabrik in den Räumen des Fabriklandes Edelkellerstraße Nr. 51 ein. Damit ist dessen Stammeinlage belegt. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Staatsanzeiger für das Land Hessen. HR B 241  
Fulda, 19. 1. 48 Amtsgericht

403 Firma Jahn & Gelling, Fulda: Dem Büroleiter Josef Hohmann, Künzell, Harbacher Weg 12 1/2, ist Prokura erteilt. HR A 1040  
Fulda, 26. 1. 47 Amtsgericht

404 Das Amtsgericht Magdeburg hat bezüglich der Firma Adam Opel A.-G., Zweigniederlassung Magdeburg, in dem Handelsregister B unter Nr. 1753 am 8. September 1947 folgenden Eintrag vollzogen: „Die Prokura für Otto Förster ist erloschen.“ HR B 35  
Groß-Gerau, 24. 1. 48 Amtsgericht

405 22. Jan. 1948: Philipp Jungmann, Baunnternehmung, Mörfelden. Geschäftsinhaber: Philipp Jungmann, Bauführer, Mörfelden. HR A 611  
Groß-Gerau, 22. 1. 48 Amtsgericht

406 22. Jan. 1948: Friedrich Haas, Betonsteinwaren-Industrie Gernshelm in Gernshelm. Geschäftsinhaber: Friedrich Haas, Seehelm. HR A 610  
Groß-Gerau, 22. 1. 48 Amtsgericht

407 29. Jan. 1948: Gips- und Baustoffwerk G. m. b. H. in Gustavsburg mit dem Sitz in Gustavsburg: Die Erzeugung und der Vertrieb von Gips

aller Arten, Gipsplatten und sonstigen Baustoffen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben. sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: 80 000 RM. Geschäftsführer: Karl Krause, Wiesbaden, Müllerstraße 10, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Oktober 1946 geschlossen. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen die Gesellschaft. HR B 58  
Groß-Gerau, 29. 1. 48 Amtsgericht

408 Firma Glasraffinerie Meltzer-Tschernich G. m. b. H. in Hadamar: Weiterer Geschäftsführer Dr. Fritz Seifert. Der Gesellschaftsvertrag vom 24. April 1947 ist durch notariellen Vertrag vom 11. Januar 1948 dahin geändert worden, daß die Geschäftsführer Herbert Meltzer und Dr. Fritz Seifert allein vertretungsberechtigt sind und zwar jeder für sich. HR B 33  
Hadamar, 2. 2. 48 Amtsgericht

409 Willy Bisdorf, Obst- und Gemüsegroßhandel, Hirschhorn (Neckar): Geschäftsinhaber: Kaufmann Willy Bisdorf in Hirschhorn (Neckar). Einzel-firma seit 1. Oktober 1946; eingetragen 22. Januar 1948. HR A 89  
Hirschhorn (Neckar), 22. 1. 48 Amtsgericht

410 Firma „Preßwerk Mollberg & Co., Hofgeismar: Dem Kaufmann Karl Heiter und dem Fabrikanten Günther Mollberg, beide in Hofgeismar, ist Prokura erteilt. Jeder der Prokuristen ist in Gemeinschaft mit dem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertretungsberechtigt. HR A 46  
Hofgeismar, 29. 1. 48 Amtsgericht

411 Firma Adolf Repp, Homberg (Oberhessen): Inhaberin ist die Ehefrau des Karl Emil Otto Horn, Berta, geb. Lachmann, in Homberg (Oberhessen). HR A II/102  
Homberg (Oberhessen.), 29. 1. 48 Amtsgericht

412 Firma Georg Heinrich Glaeser: Der Ehefrau des Kaufmanns Georg Heinrich Glaeser, Lieselotte, geb. Wunderlich, von Kirchhain ist Prokura erteilt. HR A 45  
Kirchhain (Bez. Kassel), 2. 2. 48 Amtsgericht

413 Firma Gebr. Dichmann A.-G., Kelkheim (Ts.): Dem Peter Neun in Kelkheim (Ts.) ist Prokura erteilt. HR B 38  
Königsstein (Ts.), 3. 2. 48 Amtsgericht

414 Karl Grob, Lampertheim: Das Geschäft ist auf den Spenglermeister Edmund Grob in Lampertheim übergegangen, der es unter unveränderter Firma fortführt. 5 HR A  
Lampertheim, 26. 1. 48 Amtsgericht

415 Der Sitz der Firma Elpa G. m. b. H. ist von Gelnhausen nach Langendiebach verlegt. HR B 3  
Langendiebach, 29. 1. 48 Amtsgericht

416 21. Jan. 1948: Firma Rühl & Georg, Offene Handelsgesellschaft, in Laubach (Oberhessen): Der Kaufmann Alfred Georg in Stordorf ist am 31. Okt. 1947 aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Firma ist seit 1. Nov. 1947 geändert in: „Rühl & Co., Laubach (Oberhessen)“. Zur Vertretung der Gesellschaft ist berechtigt: Carl Rühl allein, Käthe Rühl gemeinsam mit Carl Rühl. HR A 135  
Laubach, 21. 1. 48 Amtsgericht

417 Firma Gustav Stübemock G. m. b. H., Sickingendorf bei Lauterbach: Die Prokura für Heinrich Osche in Pfungstadt ist erloschen. HR B 6  
Lauterbach, 26. 1. 48 Amtsgericht

418 Firma Sämtliche Riedesel Freiherrn zu Eisenbach (Industriebetriebe), Lauterbach (Hess.). Die Prokura des Ludwig Moritz Ansko Abbi Adolf Riedesel, Freiherr zu Eisenbach in Lauterbach ist erloschen. An Stelle des seitherigen geschäftsführenden Gesellschafters Friedrich Georg Ludwig Volprecht Riedesel Freiherr zu Eisenbach auf Schloß Eisenbach ist als ge-

schäftsführender Gesellschafter getreten: Ludwig Moritz Ansko Abbi Adolf Riedesel Freiherr zu Eisenbach in Lauterbach. Der Gesellschafter Volprecht Riedesel Freiherr zu Eisenbach ist durch Tod am 31. August 1947 ausgeschieden. An seine Stelle treten: a) Georg Wilhelm Karl Riedesel Freiherr zu Eisenbach in Altenburg, b) Gottfried Riedesel Freiherr zu Eisenbach in Altenburg, c) Hans Hubertus Riedesel Freiherr zu Eisenbach in Altenburg. HR A 36  
Lauterbach (Hess.), 28. 1. 48 Amtsgericht

419 Firma „Ladafa“ Konrad Feick, Kommanditgesellschaft in Lauterbach. Die Gesamtprokura der Elisabeth Feick in Lauterbach und des Heinrich Feick in Gießen ist erloschen.  
Lauterbach, 20. 1. 48 Amtsgericht

420 1. Februar 1948: Lahnwerke, Aktiengesellschaft, in Limburg (Lahn): Spalte 4: Landrat a. D. Ernst Scheuern in Diez (Lahn), Direktor Karl Borgstedt in Frankfurt a. M. - Höchst, Spalte 6: Landrat Dr. Karl Uerpmann, Direktor Karl Kuntz und Bürgermeister Wilhelm Hollenders sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Landrat a. D. Scheuern ist gemäß Verordnung Nr. 8 der Militärregierung mit der Geschäftsführung beauftragt. Zum weiteren Vorstandsmitglied ist Direktor Karl Borgstedt bestellt. Die Satzung ist geändert durch Beschluß der Hauptversammlung vom 16. Juli 1947. Als nicht eingetragen wird öffentlich bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in dem für die Bekanntmachungen des Amtsgerichts Limburg zuständigen Anzeiger. HR B 85  
Limburg (Lahn), 1. 2. 48 Amtsgericht

421 Firma Hans Michaelis-Braun, 1777 gegründete Buchhandlung in Marburg-Lahn. Seit dem 1. Mai 1947 Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Buchhändler Hans Michaelis-Braun in Marburg. Dem Buchhändler Fritz Herwig in Marburg ist Einzelprokura erteilt. Er ist Kommanditist. Zur Vertretung der Gesellschaft ist neben dem Prokuristen Herwig nur der persönlich haftende Gesellschafter Hans Michaelis-Braun ermächtigt. Die Firma ist geändert. HR A 13  
Marburg-Lahn, 23. 1. 48 Amtsgericht

422 Firma Wandsburger Mission GmbH. Der Firmenname ist umgeändert in Yunnan Mission im Verband der China-Inland-Mission, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der bisherige Geschäftsführer Sekretär Ernst Haas in Marburg-L. ist abberufen. Als neuer Geschäftsführer ist Herr Reinhold Wittchow in Marburg bestellt. Der 2. Absatz des Art. 9 des Gesellschaftsvertrages ist gestrichen. Der Geschäftsanteil des Sekretärs Ernst Haas ist auf den Geschäftsführer Reinhold Wittchow übertragen worden. HR B 15  
Marburg-Lahn, 23. 1. 48 Amtsgericht

423 Firma Richard Jakob in Marburg-Lahn. Dem Kaufmann Franz Werwitz in Simtshausen ist Prokura erteilt. HR A 222  
Marburg-Lahn, 22. 1. 48 Amtsgericht

424 Rohrwerke und Baustoff-Fabrik Rehbach, Sieber & Co., in Rehbach (Kreis Erbach) im Odenwald. (Herstellung von Rohrgewebe und anderen Baustoffen, späterhin auch serienmäßige Herstellung von Wohnheimen.) Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. März 1927. Gesellschafter sind der Architekt Horst Günther Sieber in Rehbach l. O. und der Kraftfahrer Friedrich Heitmann in Frankfurt a. M., Musikantenweg 28. HR A 35  
Michelstadt, 3. 2. 48 Amtsgericht

Neineintragen:  
425 30. Dez. 1947: Willi Kleemann, Offenbach a. M. (Herstellung und Vertrieb von Bauzubehör und Betonzeugnissen, Schumannstr. 33). Geschäftsinhaber: Willi Kleemann, Konstrukteur, Offenbach a. M., HR A 3320  
31. Dez. 1947: Verfahrenstechnik, Gesellschaft für chemischen Apparatebau mit beschränkter Haftung, Neu-Isenburg. Gegenstand des Unternehmens: des Konstruktions, Verkauf und Montage von Spezialapparaten, Spezialeinrichtungen und vollständigen Spezialanlagen nach eigenen und fremden

Verfahren zum Zwecke der Verwertung, der Trocknung und des Wärmeaustausches chemischer, pharmazeutischer und verwandter Produkte, Nahrungsmittel und landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich bei anderen Unternehmen zu beteiligen, solche zu erwerben und zu errichten sowie Zweigniederlassungen zu gründen. Stammkapital: 20 000 RM. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Februar 1947 geschlossen und am 25. April 1947 geändert worden. Falls die Geschäftsführung aus mehreren Personen besteht, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Schäfer, Darmstadt. HR B 681

Veränderungen:  
20. Dez. 1947: Mahr & Ester, Obertaubach; Philipp Riehl ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Jeder Gesellschafter ist allein zeichnungs- und vertretungsberechtigt. Die Firma ist geändert in: „Georg Mahr & Söhne“. HR A 2949

24. Dez. 1947: Mosbach, Gruber & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach a. M.: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 5. November 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 3 (Stammkapital), § 4 (Verfüllung über Geschäftsanteile), § 5 (Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung), § 8 (Dauer und Auflösung der Gesellschaft), § 9 (Verteilung des Reingewinns). HR B 664

30. Dez. 1947: Paul Meyer, Werkstätten für Elektrotechnik, Neu-Isenburg; Kommanditgesellschaft. Gottlieb Meyer und Carlheinz Gentner, beide in Neu-Isenburg, sind als persönlich haftende Gesellschafter mit zwei Kommanditisten in das Geschäft eingetreten. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1947 begonnen. Die Firma ist geändert in: „Paul Meyer, Werkstätten für Elektrotechnik, Kommanditgesellschaft“. HR A 2500

8. Jan. 1948: Westdeutsche Baustoff-Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach a. M.: Stammkapital: 121 000 RM. Die Gesellschafterversammlung vom 27. Nov. 1947 hat beschlossen, das Stammkapital um 16 000 RM zu erhöhen. Die Erhöhung wurde durchgeführt. Direktor Gerhard Breslauer ist nicht mehr Geschäftsführer. HR B 679

9. Jan. 1948: Schäfers & Krebs, Lederwarenfabrik, Offenbach a. M.: Die Prokura der Elisabeth Lotzenius ist erloschen. Dem bisherigen Gesamtprokuristen Eduard Schäfers und dem Franz Josef Schäfers in Offenbach am Main ist Einzelprokura erteilt. HR A 2722

Fröhner & Kaiser, Offenbach a. M.: Offene Handelsgesellschaft. Geschäft nebst Firma sind nach dem Tod des Heinrich Fröhner auf dessen Witwe Ida Fröhner, geb. Malms, und dessen Kinder Erna Fröhner und Hilde, geb. Fröhner, Ehefrau des Waldemar Beck, sämtlich in Offenbach a. M., übergegangen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1946 begonnen. Die Gesellschafter Ida Fröhner, geb. Malms, und Erna Fröhner sind jede für sich allein vertretungsberechtigt. Hilde Beck, geb. Fröhner, ist von der Vertretung ausgeschlossen. HR A 2740

Wipla Laboratorium Dr. August Elbrecht, Neu-Isenburg; Offene Handelsgesellschaft. Geschäft nebst Firma sind durch den Tod des Professors Dr. med. dent. August Elbrecht zufolge Erbfolge auf dessen Erben August Elbrecht, Witwe, Gisela, geb. Wendt, und cand. med. Hans-Joachim Elbrecht, beide in Neu-Isenburg, übergegangen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1945 begonnen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1947 ist der Kaufmann Wilhelm Schneider in Neu-Isenburg als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die August Elbrecht, Witwe, Gisela, geb. Wendt, und der Kaufmann Wilhelm Schneider sind jeder für sich zur alleinigen Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt. Die Vertretung des cand. med. Hans-Joachim Elbrecht ist ausgeschlossen. Die Prokura der Gisela Elbrecht, geb. Wendt, ist erloschen. HR A 2749

Lösungen:  
22. Dez. 1947: Albert Michel, Offenbach a. M.: Die Firma ist erloschen. HR A 2385

Heinrich Winter, Offenbach a. M.: Die Firma ist von Amts wegen gelöscht. HR A 3252

Offenbach a. M., 24. 1. 48 Amtsgericht

426 Zweigniederlassung August und Philipp Schüßler, Stammhaus Worms, Lichtenberg i. Odw.: Geschäftsinhaber ist August Jakob Schüßler, Kaufmann, in Worms. Dem Kaufmann Heinz Schüßler ist Prokura erteilt. HR A 157

Reinheim, 2. 2. 48 Amtsgericht

427 Firma Haack & Co. OHG. Offene Handelsgesellschaft. Diese hat am 1. Oktober 1947 begonnen. Gesellschafter sind die Kaufleute Helmut Haack, Rotenburg (Fulda), und Richard Wollweber, Wilsenroth. Zur Vertretung der Gesellschaft sind alle Gesellschafter ermächtigt und zwar jeder einzeln. (Die Firma betreibt Handel mit Werkzeug-, Blechbearbeitungs- und Holzbearbeitungsmaschinen sowie mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Werkzeugen, Eisenwaren, Beschlägen und Haushaltsartikeln.) HR A 238. Für die Angaben in Klammern keine Gewähr. Rotenburg (Fulda), 2. 2. 48 Amtsgericht

428 Adolf Kratochwil, Eisenwaren, Steinau (Kreis Schlüchtern). Geschäftsinhaber: Eisenwarenhändler Adolf Kratochwil in Steinau, Ringstraße 26. HR A 30

Steinau (Kreis Schlüchtern), 30. 1. 48 Amtsgericht

429 Firma A. u. M. Helwig in Treysa: Die Einzelprokura des Ingenieurs Wilhelm Helwig ist erloschen. HR A 82

Treysa, 2. 2. 48 Amtsgericht

430 23. Jan. 1948: Firma Franz Burkard, Handelsvertreter, Weiburg-Lahn, und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Burkard, in Weiburg-Lahn. HR A 254

Weiburg, 23. 1. 48 Amtsgericht

431 23. Jan. 1948: Firma Luise Christmann, Weiburg, und als deren Inhaber die Kauffrau Luise Schönrock, geb. Hardt, verw. Christmann, in Weiburg. HR A 255

Weiburg, 23. 1. 48 Amtsgericht

432 Firma Arthur Pfeiffer, Wetzlar: Das Handelsgeschäft wird unter der bisherigen Firma von Fabrikant Dr. Erich Pfeiffer, Wetzlar, fortgeführt. Die Prokura desselben ist erloschen. HR A 622

Wetzlar, 31. 1. 48 Amtsgericht

433 Firma Joh. Brill Söhne: Die verwitwete Frau Marie Brill, geb. Welch, ist aus der Firma ausgeschieden. An ihre Stelle ist ihr Erbe Speditour Gustav Brill in Witzhausen getreten. HR A 31

Witzhausen, 28. 1. 48 Amtsgericht

434 L. V. Rumpf, Dampfzellegelei, G. m. b. H., Volkmarssen, Stammkapital 80 000 RM. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 13. September 1946 ist das Stammkapital um 40 000 RM herabgesetzt worden. § 3 des Gesellschaftsvertrages ist dementsprechend geändert. HR B 1

Wolfhagen, 31. 1. 48 Amtsgericht

435 Firma F. A. Mörmel, Namburg (Bez. Kassel): Inhaberin ist Frau Elisabeth Leiberg, geb. Mörmel, Ehefrau des Kaufmanns Kurt Leiberg, Namburg (Bez. Kassel). HR A 39

Wolfhagen, 7. 2. 48 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

436 Schneidemeister Erich Ulrich und Ehefrau Anna Margarethe, geb. Philipp, in Waldeck, Dr.-Mausersstraße 120. Durch notariellen Vertrag vom 7. Januar 1948 ist zwischen den Ehegatten Gütertrennung vereinbart. GR 156

Bad Wildungen, 31. 1. 48 Amtsgericht

437 Rechtsanwalt Giese u. Ehefrau Henny, geb. Sohn, Bad Wildungen, Brunnenallee 52. Durch notariellen Vertrag vom 22. Januar 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehe-

mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 157

Bad Wildungen, 31. 1. 48 Amtsgericht

438 Der Dr. Ing. Walter Häuber-mann und seine Ehefrau Ruth Franziska, geb. Knos, in Jugenheim, haben durch Ehevertrag vom 13. Dez. 1947 Gütertrennung vereinbart. GR 412

Bensheim, 28. 1. 48 Amtsgericht

439 Eheleute Dipl.-Ing. Eugen Kliffus und Gertrude Wilhelmine, geschiedene Schmidt, geb. Lutz, Frankfurt a. M., Alte Rothofstr. 9: Durch Ehevertrag vom 30. Oktober 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4310 A

Eheleute Apothekenassistent August Hiemenz und Anna Emilie, geb. Pfeuffer, Frankfurt a. M., Liebigstr. 32: Durch Ehevertrag vom 17. Nov. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4321 A

Eheleute Student des Maschinenbaues Erich Gramberg und Margarete, geb. Siegfried, Frankfurt a. M., Gutleutstraße 89: Durch Ehevertrag vom 20. Okt. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4322 A

Eheleute Artist August Maul und Dora, verw. Aumann, geb. Reinhardt, Frankfurt a. M., Scheffelstr. 27: Durch Ehevertrag vom 28. Nov. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4323 A

Eheleute kaufm. Angestellter Heinrich Christe und Elise, geb. Herbert, Frankfurt a. M., Myllinsstr. 39: Durch Ehevertrag vom 18. Nov. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4324 A

Eheleute Dr. der Staatswissenschaft, Oberregierungsrat Heinrich Ley und Emma, geb. Schlammlinger, Frankfurt am Main, Seilerstr. 17: Durch Ehevertrag vom 25. Okt. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4325 A

Eheleute Kaufmann Heinz Jungblut und Johanna, geb. Kahl, Frankfurt am Main, Eichendorffstr. 39: Durch Ehevertrag vom 17. Nov. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4326 A

Eheleute Kraftfahrer Eduard Johannes Fay und Erna Huwer, geb. Klein, Frankfurt a. M., Bornwiesenweg 14: Der Ehemann hat das Recht seiner Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. GR 4327 A

Eheleute Behördenangestellter Wilhelm Guth und Anna Angelika, verwitwete Nolde, geb. Lenze, Frankfurt a. M., Gluckstr. 5: Durch Ehevertrag vom 13. Okt. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4328 A

Eheleute Kaufmann Gennaro Mari und Frieda, geb. Busch, Frankfurt a. M., Glaubergstr. 5: Durch Ehevertrag vom 27. Nov. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4329 A

Eheleute Helzer Otto August Krauß und Sophie Elise Becker, geb. Hilbert, Frankfurt a. M., Spessartstr. 12: Durch Ehevertrag vom 8. Dez. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4330 A

Frankfurt a. M., 28. 1. 48 Amtsgericht

440 Gutermuth, Gottlieb, Schuhmachereimeister, und Katharina Alma, geb. Richter, Schmalnau/Rhön. Durch notariellen Vertrag vom 22. Sept. 1945 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. GR 402

Gersfeld, 27. 1. 48 Amtsgericht

441 Eheleute Kaufmann Felix Heinrich Hermann Wölbliß und Liesel, geb. Zechentmayer, in Flörsheim-M., Wickerer Str. 48. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 31. Okt. 1947 ausgeschlossen. GR 123

Hochheim a. M., 26. 1. 48 Amtsgericht

442 Eheleute Kaufmann August Endres und Erna, geb. Kratz, in Falkenstein (Taunus): Durch notariellen Vertrag vom 26. Mai 1942 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut und an dem zu erwerbenden Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR 218

Königstein (Ta.), 22. 1. 48 Amtsgericht

443 Eheleute Ingenieur Hans Joachim Zimmer und Gertrud, geb. Emmerling, in Königstein (Ta.): Durch notariellen Vertrag vom 12. Sept. 1947 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut und an dem in der Ehe von ihr zu

erwerbenden Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR 218 A

Königstein (Ta.), 22. 1. 48 Amtsgericht

444 Die Eheleute Georg Adam Sallwey 2., Metzgermeister und Gastwirt, und Ehefrau Johanna, geb. Köllig, beide in Langen, haben durch notariellen Vertrag vom 21. Jan. 1948 vereinbart, daß vom Beginn der Ehe-schließung an die Vorschriften maßgebend sein sollen, die im Bürgerlichen Gesetzbuch über die allgemeine Gütergemeinschaft getroffen sind, zu dem Gesamtgut sollen auch alle auf den Namen des Ehemannes im Grundbuch von Langen und Egelshach eingetragenen Grundstücke gehören. GR 207

Langen, 2. 2. 48 Amtsgericht

445 Helmut Behrend, Postinspektör a. D., in Wallenrod, Krs. Lauterbach (Hessen), und Johanna, geb. Fraundorfer, wohnhaft daselbst. Durch gerichtlichen Vertrag vom 26. Jan. 1948 ist Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes vom Vermögen der Ehefrau vereinbart. GR II. 402

Lauterbach H., 26. 1. 48 Amtsgericht

446 Pledler, Gerhard, Kaufmann, Neu-Isenburg, und Ehefrau Agnes Viktoria, geb. Keuchel, Berlin N 4. Durch notariellen Vertrag vom 22. Nov. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2215

Offenbach a. M., 2. 1. 48 Amtsgericht

447 Zimmermann, Ludwig Albert Heinrich, genannt Alfred, Kaufmann, und Ehefrau Gerda, geb. Ellert, in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 11. Okt. 1947 ist Erziehungsgemeinschaft vereinbart. GR 2214

Offenbach a. M., 2. 1. 48 Amtsgericht

448 Diplomvolkswirt Rolf Westphal und Ehefrau Ilse, geb. Eggeling, Treysa. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 27. Januar 1948 ausgeschlossen. GR 34x

Treysa, 2. 2. 48 Amtsgericht

449 Landwirt Christian August Lippert und Luise, geb. Deakau, gesch. Hansch, in Mertenberg. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 13. März 1946 ausgeschlossen. GR 249

Weiburg, 24. 1. 48 Amtsgericht

Genossenschaftsregistersachen

450 Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, in Breidenbach: Die Generalversammlung hat am 20. Sept. 1947 die Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht beschlossen und demgemäß das Statut in den §§ 1, 14 und 43 geändert. Die Firma lautet jetzt: „Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Breidenbach (Kreis Biedenkopf)“. Haftsumme: 200 RM für jeden Geschäftsanteil. Den Gläubigern der Genossenschaft ist, wenn sie sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung bei der Genossenschaft zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Gnr 16

Biedenkopf, 28. 1. 48 Amtsgericht

451 In unser Genossenschaftsregister ist heute die Umwandlung der unter Nr. 307 eingetragenen Spar- und Darlehnskasse Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Langenhain (Ta.) in eine solche mit beschränkter Haftpflicht eingetragen worden. Neues Statut vom 1. Okt. 1947. Den Gläubigern der Genossenschaft ist, wenn sie sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung bei der Genossenschaft zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. 7 Gnr 307

Frankfurt a. M., 26. 1. 48 Amtsgericht

452 Landes-Lieferungsgenossenschaft des Schreinerhandwerks im Treuhänderbezirk Hessen eingetragene Ge-

nossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sitz Frankfurt a. M. Die Firma ist geändert in Landes-Lieferungs-genossenschaft des Schreinerhandwerks Hessen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sitz Frankfurt a. M. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Vermittlung von Lieferungsarbeiten aller Art an die Genossen, die Übernahme und Ausführung solcher Arbeiten, der Ein- und Verkauf aller einschlägigen Waren, die von dem Schreinerhandwerk benötigt werden. Der Betrieb aller diesen Zwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte, sowie die Beteiligung an Einrichtungen, die der wirtschaftlichen Förderung der angeschlossenen Genossen dienen. 7 Nr. 418 Frankfurt a. M., 16. 1. 48 Amtsgericht

453 Neuform, Vereinigung Deutscher Reformhäuser in Hessen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Frankfurt a. M. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Förderung der Bestrebungen der mit der Lebensreform verbundenen naturgemäßen Ernährungs-, Lebens- und Heilweise. 2. Die Förderung der Entwicklung, der Erzeugung und des Absatzes von Reformhauswaren. Unter Reformhauswaren sind solche qualitativ besonders hochstehende Waren zu verstehen, die den Grundsätzen der naturgemäßen Ernährungs-, Lebens- und Heilweise entsprechen. 3. Die Wahrnehmung der Standesinteressen der Mitglieder. Statut vom 20. April 1947. 7 Nr. 448 Frankfurt a. M., 15. 1. 48 Amtsgericht

451 27. Jan. 1948: Die durch Statut vom 25. Juni 1947 errichtete „JURA“-Produktions- und Beschaffungsgemeinschaft junger Familien, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sitz ist Frankfurt a. M. Gegenstand des Unternehmens ist 1. die Errichtung und der Betrieb von Werkstätten für die Herstellung von Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfs; 2. die Beschaffung von Wohnraum und Bekleidung; 3. die Erzeugung, An- und Verkauf von Lebensmitteln. Gnr 449 28. Jan. 1948: Die durch Statut vom 8. Sept. 1947 errichtete „Einkaufsgenossenschaft der Pelztierzüchter Heesen-Nassau“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sitz ist Frankfurt a. M. Gegenstand des Unternehmens ist 1. Erfassung aller Züchter zum Zweck a) des Wiederaufbaus und der Durchführung aller Instandsetzungsarbeiten der Zuchtbetriebe durch Selbsthilfe, b) der gemeinschaftlichen Beschaffung von Baumaterial, Saatgut, Düngemitteln, Torf, Futtermitteln, Gartengerät usw. 2. Der Zweck der Einkaufsgenossenschaft kann, soweit notwendig, durch Generalversammlung erweitert werden. Gnr 450

28. Jan. 1948: Die durch Statut vom 26. Jan. 1947 errichtete „Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft Sulzbach a. Ts.“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sitz ist Sulzbach a. Ts. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Der Gegenstand des Unternehmens ist auf den Geschäftsbetrieb innerhalb des Bezirks Sulzbach a. Ts. beschränkt. Gnr 451 Frankfurt a. M., 3. 2. 48 Amtsgericht

455 Niederrmittauer Spar- und Darlehenskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht: Die Firma ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Aug. 1947 in „Reifelskassen“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ geändert. Gnr 8 Gelnhausen, 17. 1. 47 Amtsgericht

456 Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Grebenstein (Kreis Hofgeismar). Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Der Geschäftsbetrieb beschränkt sich auf folgende Gemeinden: Grebenstein, Caldern, Burguffeln, Schachten, Udenhausen, Delsel, Friedrichsfeld, Gieselwerden, Gottsbüren, Cottstreu, Hümme, Hel-

marzhäusen, Lippoldsberg, Stammen, Trandeburg und Vernahshausen. Satzung vom 11. Sept. 1946. Gnr 36 Hofgeismar, 29. 1. 48 Amtsgericht

457 Gemeinnützige Baugenossenschaft Königstein (Ts.), eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein (Ts.). Satzung vom 8. Dezember 1946. Gegenstand des Unternehmens ist: Bau und Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Gnr 81 Königstein (Ts.), 2. 2. 48 Amtsgericht

458 In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 66 eine Genossenschaft unter der Firma „Gemeinnützige Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ in Sprendlingen (Kreis Offenbach) eingetragen worden. Das Statut ist am 26. Jan. 1947 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Gnr 66 Langen, 30. 1. 48 Amtsgericht

459 Konsumgenossenschaft Erbach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sitz Erbach i. Odw. Datum des Statuts: 18. Mai 1947. Gegenstand des Unternehmens: Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs, ohne dabei selbst Gewinne erzielen zu wollen, durch: a) den Einkauf und Verkauf von Bedarfsgütern aller Art zu den günstigsten Preisen gegen Barzahlung; b) die Herstellung und Bearbeitung von Bedarfsgütern in eigenen Betrieben; c) die Annahme, Verwaltung und Wiederanlage von Spareinlagen gemäß der Sparordnung; d) die Vermietung von Wohnungen aus eigenem Grundbesitz; e) die Vermittlung von Versicherungen. Auch können Lieferantenverträge mit Gewerbetreibenden abgeschlossen werden. Gnr 55 Michelstadt, 23. 1. 48 Amtsgericht

Musterregistersachen

460 Bernhard Kölzer, Offenbach/M.: Verschlossener Umschlag, enthaltend Kleiderbügel für die Reise, zerlegbar, in besonderer Form und Aufmachung, Gesch.-Nr. 1/47, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 11. Dez. 1947, 9 Uhr. MR 7104 Xaver Häusler, Offenbach/M.: Verschlossener Umschlag, enthaltend Lichtpause einer ausgearbeiteten Biegelendrücke nach besonderer Anfertigung, Gesch.-Nr. 47, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 11. Dez. 1947, 10.45 Uhr. MR 7105 Firma Paul Fischer, Offenbach/M.: Verschlossener Umschlag, enthaltend Farbskizze eines Firmenbildzeichens, darstellend einen Kinderkopf mit lachendem Gesicht, bedeckt mit einer Kochmütze, auf deren Rand in großen Buchstaben das Wort „EKA“ steht. Gesch.-Nr. R. B. 0/7097, Flächenerzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 13. Dez. 1947, 11.45 Uhr. MR 7106 Bernhard Kölzer, Offenbach/M.: Verschlossener Umschlag, enthaltend Kohrhlöfel (kombiniert) in besonderer Form und Aufmachung, Gesch.-Nr. 2/47, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 15. Dez. 1947, 9 Uhr. MR 7107 Gustav Hauenstein, Offenbach/M.: Verschlossener Umschlag, enthaltend 7 Modelle von Anhäng- oder Ansteckplaketten, Medaillons und Broschen aus Leder, Stoff oder ähnlichen Werkstoffen, Fabrik.-Nr. 1011/02, 1033/02, 2822/02, 2853/01, 2865/07, 6040/06, 7140/06, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 16. Dez. 1947, 10.40 Uhr. MR 7108 Offenbach/M., 24. 1. 48 Amtsgericht

Konkurrenzsachen

461 In dem nachstehend bezeichneten Konkursverfahren gibt das Amtsgericht Frankfurt a. M. folgendes bekannt: Über den Nachlaß des in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesenen Glaswarenvertreters Friedrich Kisting (Gemeinschuldner sind der oder die Erben desselben) wird heute am 9. Februar

1948, 12 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. H. Ranft. Konkursforderungen sind bis zum 27. Febr. 1948 beim Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung am 5. März 1948, 11.30 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen gleichfalls am 5. März 1948, 11.30 Uhr, an Gerichtsstelle Gerichtsstraße 1, I. St., Altbau, Zimmer 92. a) Tagesordnung der Gläubigerversammlungen: Beschlusfassung über 1. Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Konkursverwalters, 2. Wahl eines Gläubigerausschusses, 3. Eintretendenfalls: die in §§ 132, 134, 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände. b) Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verpfänden oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesondert Befriedigung verlangt, dem Verwalter innerhalb der für die Anmeldung der Konkursforderungen festgesetzten Frist anzeigen. 8 N 1/48 Frankfurt a. M., 9. 2. 48 Amtsgericht

Nachlasssachen

462 Auf Antrag der Erben wird die Nachlassverwaltung über den Nachlaß am 27. Mai 1947, in Hersfeld, ihrem letzten Wohnsitz, verstorbenen ledigen Helene Dux angeordnet. Zum Nachlassverwalter wird Regierungs- und Baurat Fröh in Hannover, Loewenstraße 9, bestellt. IV 56/47 Hersfeld, 3. 2. 48 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

463 Der Verein „Landesverband Hessischer Kleinsiedler“, mit dem Sitz in Frankfurt a. M. VR 1860 Frankfurt a. M., 4. 2. 48 Amtsgericht  
464 Christliche Gemeinschaft für Wohltätigkeit und Mission e. V. in Tringenstein. Die Satzung ist am 31. Mai 1946 errichtet. Reinhard Gustav Heimann, Friedrich Otto Schneider und Reinhard Ewald Hejmann, sämtlich in Tringenstein, sind Vorstandsmitglieder. VR 69 Herborn, 15. 1. 48 Amtsgericht  
465 Turnverein zu Staffel (Lahn): Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 6. März 1947 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind der Friedrich Wolf, Wilhelm Holzhäuser, Christmann, Rudolf Schäfer, Otto Stephan, sämtlich von Saffel, bestellt. VR 43 Limburg, 9. 2. 48 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

466 Der Landwirt Erich Martin in Goddelau, Kreis Groß-Gerau, Hauptstraße 7 — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kifner in Darmstadt — klagt gegen seine Ehefrau Lydia Martin, geb. Welke, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, früher in Scheschenek, Krs. Konin (Polen) auf Ehescheidung mit dem Antrag, die am 6. Jan. 1930 vor dem zuständigen evangelischen Kreispfarrer in Scheschenek geschlossene Ehe der Streittheile zu scheiden, die Beklagte für alleinsschuldig zu erklären und ihr die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Mittwoch, den 21. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 927/47 Darmstadt, 5. 2. 48 Landgericht

467 Die Eugenie Casparowitsch, geb. Laza, in Klein-Welzheim, Hinterg. 7 — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Winter, Offenbach a. M. — klagt gegen ihren Ehemann Valerian Casparowitsch, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, früher in Kalafindesti (Rumänien) wohnhaft, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 15. Juli 1939 in Radautz (Rumänien) ge-

schlossene Ehe der Streittheile zu scheiden, den Beklagten für alleinsschuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Montag, den 12. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen und seine Einwendungen schriftlich dem Gericht und dem Vertreter des Klägers mitzuteilen. 2 R 808/47 Darmstadt, 6. 2. 48 Landgericht

468 Der Kaufmann Herbert Kramoll in Gernshelm a. Rh., Mainzer Straße 7 — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt W. Jöckel in Gernshelm, Wormser Straße 40 — klagt gegen seine Ehefrau Milka Wasslewa Kramoll, geb. Kondjowa, Wien 19, Viktorgasse 12a, auf Ehescheidung mit dem Antrag, die am 21. September 1936 in Samakoff (Bulgarien) geschlossene Ehe der Streittheile ohne Verschulden zu scheiden und die Kosten gegeneinander aufzulegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Mittwoch, den 28. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 895/47 Darmstadt, 6. 2. 48 Landgericht

469 Die Emma Theresia Matsch, geb. Stenzel, in Gräfenhausen, Mittelstraße 10 — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kifner in Darmstadt — klagt gegen ihren Ehemann Wenzel Matsch, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, früher in Iglau (Tschechoslowakei), auf Ehescheidung mit dem Antrag, die am 28. Juli 1942 vor dem Standesbeamten in Iglau geschlossene Ehe der Streittheile zu scheiden, den Beklagten für alleinsschuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Mittwoch, den 28. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 954/47 Darmstadt, 6. 2. 48 Landgericht

470 Die Ehefrau Ruscha Lisson, geb. Wasslewa-Ugnowa, in Frankfurt a. M., Kaiserhofstraße 16 — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Tape in Frankfurt a. M. — klagt gegen den Kaufmann Paul Lisson, unbekanntes Aufenthalts in Deutschland, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die vor dem Standesbeamten in Sofia (Bulgarien) am 2. August 1947 geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main auf den 30. April 1948, 10 Uhr, Gerichtsneubau, Zimmer 131, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen. 2/5 R 31/48 Frankfurt a. M., 31. 1. 48 Landgericht

471 Der Autoschlosser Rudolf Wundrak, Oberchose bei Eschwage, Schulstraße 50b — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Weiß, Kassel — klagt gegen seine Ehefrau Gisela Wundrak, geb. Finster, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrag, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Im Druselal 1 (Luisenhaus), Zimmer 8, auf den 5. Mai 1948, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem hiesigen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 21. Januar 1948 bewilligt worden. 8 R 8/48 (Esch) Kassel, 24. 1. 48 Landgericht

**472** In der Sache der Ehefrau Mari-  
anne Streichardt, geb. Degenhardt,  
Kassel, Eulenburgerstr. 35 — Prozeß-  
bevollmächtigter: Rechtsanwalt Borg-  
mann, Kassel — gegen ihren Ehemann  
Egon Streichardt, unbekanntem  
Aufenthalts, wegen Ehescheidung, wird  
der Beklagte zur Beweisaufnahme und  
Fortsetzung der mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer  
des Landgerichts Kassel in Kassel, Im  
Druselal 1, Zimmer 8, auf den 22. April  
1948, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung,  
sich durch einen bei dem unterzeichneten  
Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als  
Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.  
Das persönliche Erscheinen der Klä-  
gerin ist angeordnet worden. Die öffent-  
liche Zustellung ist am 12. Dez. 1947  
bewilligt worden. 1 R 104/47  
Kassel, 17. 12. 47 Landgericht

**473** Der Arbeiter Peter Schaffranck  
zu Kämmerzell/Fulda — Prozeßbevoll-  
mächtigter: Rechtsanwalt Schultheis  
in Fulda — klagt gegen seine Ehefrau  
Hildegard Schaffranck, geb. Wehnert, zu  
Rogau bei Kassel (Oberschlesien), polnisches  
Gebiet, mit dem Antrage, die Ehe der  
Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens  
der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte  
wird zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des  
Landgerichts Kassel in Kassel, Im  
Druselal 1, Zimmer 8, auf den 20. Mai 1948,  
8.30 Uhr, geladen, mit der Aufforderung,  
sich durch einen bei dem unterzeichneten  
Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als  
Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.  
Die öffentliche Zustellung ist am 27. Jan.  
1948 bewilligt. 3 R 100/47 Fu.  
Kassel, 30. 1. 48 Landgericht

**474** Die Ehefrau Karoline Mathies,  
geb. Meng, Frauenborn Nr. 16 — Prozeß-  
bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr.  
Schröder, Sontra — klagt gegen ihren  
Ehemann, den Kraftfahrer Friedrich  
Mathies, jetzt unbekanntem Aufent-  
halts, mit dem Antrage, die Ehe der  
Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens  
des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte  
wird zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die 9. Zivilkammer des  
Landgerichts Kassel in Kassel, Im  
Druselal Nr. 1, Lutsenhaus, Zimmer Nr. 8,  
auf den 28. Mai 1948, 9 Uhr, geladen mit  
der Aufforderung, sich durch einen bei  
dem hiesigen Gericht zugelassenen  
Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten  
vertreten zu lassen. Die öffentliche  
Zustellung ist am 30. Januar 1948 be-  
willigt worden. 9 R 10/48 So.  
Kassel, 3. 2. 48 Landgericht

**475** Der Arbeiter Erich Dauster in  
Wiesbaden, Schwalbacher Straße 65 —  
Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
Dr. Glücklich in Wiesbaden — klagt  
gegen seine Ehefrau Klara Auguste  
Dauster, geb. Holzhausen, z. Z. un-  
bekanntem Aufenthalts, früher in Drigge,  
Insel Rügen, Post Alte Fähre, auf Ehescheidung.  
Der Kläger ladet die Be-  
klagte zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkam-  
mer des Landgerichts in Wiesbaden  
auf den 22. April 1948, 9.30 Uhr, mit  
der Aufforderung, sich durch einen bei  
diesem Gericht zugelassenen Rechts-  
anwalt als Prozeßbevollmächtigten ver-  
treten zu lassen.  
Wiesbaden, 10. 2. 48 Landgericht

**476** Der Telegraphenbauhandwerker  
Karl Ferdinand in Wiesbaden, Schacht-  
straße 26 — Prozeßbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Dr. Hölllein in Wiesba-  
den — klagt gegen seine Ehefrau  
Paraskowa Ferdinand, geb. Pstalowska,  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts, früher  
in Wiesbaden, Schachtstr. 26, auf Ehescheidung.  
Der Kläger ladet die Be-  
klagte zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer  
des Landgerichts in Wiesbaden auf  
den 13. Mai 1948, 9 Uhr, mit der Auf-  
forderung, sich durch einen bei die-  
sem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt  
als Prozeßbevollmächtigten vertreten  
zu lassen. 2a R 751/47  
Wiesbaden, 9. 2. 48 Landgericht

**477** Die Frau Lieselotte Scholz, geb.  
von Schnitzler, in Frankfurt a. M.,  
Windmühlstr. 16 — Prozeßbevollmäch-  
tigter: Rechtsanwalt Dr. Kappus in

Frankfurt a. M. — klagt gegen Dr.  
Herbert Scholz, z. Z. unbekanntem  
Aufenthalts, früher im Internierlager  
Ludwigsburg, mit dem Antrage: 1. fest-  
zustellen, daß die bei der Firma Burk-  
hardt Bros. West, Roxbury, Mass, ein-  
gelagerten Gegenstände Eigentum der  
Klägerin sind, 2. den Beklagten zu  
verurteilen, in die Herausgabe dieser  
Gegenstände an die Klägerin einzu-  
willigen, 3. dem Beklagten die Kosten  
des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die  
Klägerin ladet den Beklagten zur  
mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor die 2. Zivilkammer des  
Landgerichts in Frankfurt a. M. auf  
den 7. April 1948, 10 Uhr, mit der  
Aufforderung, sich durch einen bei  
diesem Gericht zugelassenen Rechts-  
anwalt als Prozeßbevollmächtigten ver-  
treten zu lassen. 2/2 0112/47  
Frankfurt a. M., 3. 2. 48 Landgericht

**478** Die Ehefrau Anneliese Wirtz,  
geb. Kraft, in Wiesbaden, Wilhelmien-  
straße 33. — Prozeßbevollmächtigter:  
Rechtsanwältin A. Stempel und Dr. Rolf  
Stempel in Wiesbaden — klagt gegen  
die Frau Maja Nauck, z. Z. unbekanntem  
Aufenthalts, zuletzt wohnhaft in  
Wiesbaden, Eckernförderstr. 25, wegen  
Forderung mit dem Antrage, der  
Zahlung der bei der Hinterlegungs-  
stelle des Amtsgerichts Wiesbaden für  
die Klägerin hinterlegten 5000.— RM  
zuzustimmen. Die Klägerin ladet die  
Beklagte zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkam-  
mer des Landgerichts in Wiesbaden,  
Gerichtsstr. 2, auf den 10. Mai 1948,  
9 Uhr, mit der Aufforderung, sich  
durch einen bei diesem Gericht zuge-  
lassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevoll-  
mächtigten vertreten zu lassen.  
2b O 17/48  
Wiesbaden, 27. 1. 48 Landgericht

**Verschiedene gerichtliche  
Angelegenheiten**

**479** Der Tod a) des Albert Weitzen-  
korn, geb. 4. August 1876 in Helsen,  
b) der Jeannette Weitzenkorn, geb.  
Weißenklee, geb. 10. Juni 1876 in  
Wrexen, beide zuletzt wohnhaft in  
Wrexen, wird auf den 31. Juli 1943,  
24 Uhr, festgestellt. 1b - II UR 13/47  
Arolsen, 4. 2. 48 Amtsgericht

**480** 1. Der am 28. Juli 1878 in Neu-  
stadt i. Odw. geb. Moritz Haas, 2. die  
am 10. Dez. 1883 in Beerfelden geb.  
Minna Haas, Ehefrau des zu 1) ge-  
nannten, geb. Sondheimer, beide zu-  
letzt wohnhaft in Beerfelden i. Odw.,  
werden für tot erklärt. Als Zeitpunkt  
des Todes wird der 22. Okt. 1942 fest-  
gestellt. II 4/47  
Beerfelden, 17. 12. 47 Amtsgericht

**481** Die am 1. Sept. 1922 in Jäskelm,  
Krs. Saamland, geborene, zuletzt in  
Königsberg/Ostpr. wohnhaft gewesene  
Ehefrau Lisbeth Kurandt, geb. Nagel,  
wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des  
Todes wird der 15. Aug. 1944, 24 Uhr,  
festgestellt. Die Kosten des Verfah-  
rens fallen dem Nachlaß zur Last.  
F 20/47  
Eschwege, 4. 2. 48 Amtsgericht

**482** Durch Beschluß vom 27. Jan.  
1948 ist der Tod des Studienrats und  
ehem. Unteroffiziers Walter Christoph  
Heilmuth, geb. 20. Dez. 1909 in Luzern,  
zuletzt wohnhaft gewesen in Fulda,  
festgestellt worden. Zeitpunkt des  
Todes: 15. Nov. 1945, 24 Uhr. 5 II 227/47  
Fulda, 27. 1. 48 Amtsgericht

**483** In dem Verfahren zur Fest-  
stellung der Todeszeit wird für den  
gefallenen Wagnermeister Gottfried  
Hofmann, geb. am 13. März 1901 in  
Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft ge-  
wesen in Eisenroth (Dillkreis), der  
8. April 1945, 19 Uhr, als Zeitpunkt  
des Todes festgestellt. Die Kosten des  
Verfahrens einschl. der notwendigen  
außergerichtlichen Kosten der Antrag-  
stellerin fallen dem Nachlaß zur Last.  
2 UR II 2/47  
Herborn, 22. 1. 48 Amtsgericht

**484** a) Peter Abelshäuser, geb. 16.  
Sept. 1904 in Hirschhorn a. N., Schiff-  
kapitän in Neckarsteinach, b) Gustav  
Muth, geb. 3. Juli 1893 in Alt-Bles-  
sing (Ostpr.) sind durch Beschluß des

Amtsgerichts Hirschhorn a. N. vom  
26. Nov. 1947 für tot erklärt worden.  
Zeitpunkt des Todes: 27. Juni 1946,  
16 Uhr. F 3/47  
Hirschhorn, 28. 1. 48 Amtsgericht

**485** In dem Verfahren zum Zwecke  
der Feststellung der Todeszeit des  
Oberpostinspektors Willi Karl Schink,  
geb. 12. Mai 1883 in Eydtkühnen, Kreis  
Stalupönen, zuletzt wohnhaft gewesen  
in Heilsberg, Ostpreußen, Hindenburg-  
straße 3, wird der 28. Februar 1945,  
24 Uhr, festgestellt. 2 F 3/48  
Hofgelmsar, 9. 2. 48 Amtsgericht

**486** Der angeblich verlorengegangene  
Hypothekenbrief über die im Grundbuch  
von Frankfurt a. M., Bezirk Eschers-  
heim, Band 31, Blatt 1131 in Abt. III  
unter Nr. 1 für die Witwe Else  
Kloepfel, geb. zur Strassen, in Köln-  
Riehl, eingetragene Hypothek von  
15 000 GM wird für kraftlos erklärt.  
3 F 281/47

Der angeblich verlorengegangene Hypo-  
thekenbrief über die im Grundbuch  
von Frankfurt a. M. Bezirk 10 Bd. 11,  
Blatt 535 in Abt. III unter Nr. 3 zu-  
gunsten des Hospitals zum Heiligen  
Geist, Stiftung des öffentlichen  
Rechtes in Frankfurt a. M., eingetra-  
gene Hypothek von 19 000 GM wird  
für kraftlos erklärt. 3 F 256/47

Die nachstehend aufgeführten Spar-  
kassenbücher, ausgestellt von der  
Frankfurter Sparkasse von 1822 (Poly-  
technische Gesellschaft) in Frankfurt  
am Main, Neue Mainzer Straße 49/53,  
werden für kraftlos erklärt: Spark-  
Buch Nr. 5141 VII über 3883.09 RM  
für W. Knobloch und Käthe, geb.  
Apfel; Spark.-Buch Nr. 2674 XII über  
526.93 RM für Dr. H. Mittemeyer und  
E. Mittemeyer, geb. Welter; Spark-  
Buch Nr. 123 399 H über 120 000 RM  
für Haus der Technik, einzeln ver-  
fügungsberechtigt sind; die Vorstands-  
mitglieder der Polytechnischen Gesell-  
schaft Präsident Dr. K. Blum bzw.  
Stellvertreter Dr. A. Lotichmann bzw.  
Stadtkämmerer Dr. F. Lehmann und  
für Anweisungen bis 1000 RM: Direktor  
Dr. Hetzer; Spark.-Buch Nummer  
23 929 IV über 319.08 RM für  
M. Becker und E., geb. Döpper; Spark-  
Buch Nr. 17 010 über 1377.09 RM für  
Kl. Schrader und H. Schrader; Spark-  
buch Nr. 12 747 XI über 8798.72 RM  
für Berta Hahn Wwe.; Spark.-Buch  
Nr. 126 699 H über 5000 RM für Gl-  
sela Hahn; Spark.-Buch Nr. 15 905 XI  
über 1821.53 RM für Otto Schaber;  
Spark.-Buch Nr. 20 802 V über 1359.37  
RM für Auni Groß, geb. Schön;  
Spark.-Buch Nr. 6699 II über  
2778.08 RM für Karl Glerga und  
Friedl, geb. Prettschaft; Els. Nummer  
110/261 über 2611.75 RM für Erich  
Plesse. 3 F 269-280/47  
Frankfurt a. M., 3. 2. 48 Amtsgericht

**487** Der Hypothekenbrief, eingetra-  
gen im Grundbuch für Raunheim  
Bl. 898, Abt. III Nr. 1 zugunsten  
der Karl Preß Eheleute, Frankfurt am  
Main, über 2000 RM wird für kraft-  
los erklärt. Grundstückseigentümer  
sind die Eheleute K. Weigel, Schwar-  
zenbach (Saale). 2 F 2/47  
Groß-Gerau, 28. 1. 48 Amtsgericht

**488** Durch Urteil des Amtsgerichts  
vom 17. Dezember 1947 ist das Spar-  
kassenbuch Nr. 186 461 der Kreisspar-  
kasse Hanau, ausgestellt auf den  
Namen der Angestellten Wilhelmine  
Schreck, Hanau, für kraftlos erklärt  
worden. 3 F 8/47

Durch Urteil des Amtsgerichts vom  
17. Dezember 1947 ist der Grund-  
schuldbrief über die im Grundbuch von  
Bruchköbel, Band 27, Blatt 1130, in  
Abt. III, unter Nr. 2 für die Spar-  
u. Darlehnskasse eGmbH. zu Bruchköbel  
eingetragene Grundschuld von 1200.—  
RM für kraftlos erklärt worden.  
3 F 6/47  
Hanau, 6. 2. 48 Amtsgericht

**489** Durch Urteil vom 13. Januar  
1948 ist der Eigentümer des im Grund-  
buch von Großseelheim, Blatt 612, auf  
den Namen des Schmeldes Konrad  
Hühn in Bauerbach eingetragenen  
Grundstücks, Kartenblatt 14, Parz. 10,  
Acker in der Arzbach, im Ausmaße  
von 18,15 Ar, mit seinem Rechte aus-  
geschlossen worden. F 4/47  
Kirchhain, Bez. Kassel, 13. 1. 48  
Amtsgericht

**490** Durch Urteil vom 20. Januar  
1948 sind die Mitgliebtümer zu 1/2,  
Georg Hormel, Georg Simon Hormel  
und Johannes Wilhelm Hormel, bezüg-  
lich des Grundstückes Schweinsberg,  
Blatt 447, Kartenblatt 10, Parz. 23,  
Acker am Fluggraben, 474 Ar groß,  
zu Gunsten der Ehefrau Marie Diehl,  
geb. Hormel, in Schweinsberg mit  
ihren Rechten ausgeschlossen worden.  
F 5/47  
Kirchhain, 20. 1. 48 Amtsgericht

**491** Durch Ausschlußurteil vom 14.  
Januar 1948 sind die Sparbücher der  
Kreissparkasse des Oberlahnkreises in  
Weilburg-L. a) Nr. 1044, ausgestellt  
auf den Namen Heinrich Bördner in  
Löhnberg-L. mit einem Guthaben von  
1099.99 RM, b) Nr. 11 395, ausgestellt  
auf den Namen Hildegard Bördner in  
Löhnberg-L., mit einem Guthaben von  
543.35 RM, für kraftlos erklärt. F 1/47  
Weilburg, 16. 1. 48 Amtsgericht

**492** Lt. Ausschlußurteil vom 29. Jan.  
1948 wird der Hypothekenbrief über  
550.— RM, eingetragenen im Grundbuch  
von Wiesbaden-Biebrich, Blatt 3025,  
Abt. III, Nr. 5 für die Frau Emilie  
Weber, geb. Möller, in Wiesbaden, für  
kraftlos erklärt. 9 F 11/47  
Wiesbaden, 29. 1. 48 Amtsgericht

**B Anzeigen anderer Behörden**

**493** Die nachstehend aufgeführten  
Kennkarten sind durch Diebstahl oder  
sonstige Umstände in Verlust ge-  
raten und werden hiermit für ungültig  
erklärt.

- Bils, Therese, geb. Schumacher, geb. 5. Juli 1922 zu Frankfurt a. M., Vetsberg, Kenn-Nr. Y 467 207;
- Gelbel, Margot, geb. 4. Nov. 1924, Burgsolms, Kenn-Nr. Y 374 618;
- Koch, Fritz Wilh., geb. 5. März 1907, Burgsolms, Kenn-Nr. Y 375 293;
- Parzen, Katharine, geb. 24. Dez. 1889, Cleeberg, Kenn-Nr. Y 377 360;
- Enners, Paul Walter, geb. 20. Sept. 1905, Königsberg, Kenn-Nr. Y 418 360;
- Heger, Walter, geb. 5. Mai 1895, Garbenheim, Kenn-Nr. Y 397 150;
- Schmidt, Lina, geb. 5. Juni 1924, Atzbach, Kenn-Nr. Y 358 304;
- Gelzer, Fritz, geb. 16. Nov. 1906, Atzbach, Kenn-Nr. Y 359 058;
- Zitzelberger, Marianne, geb. Reindl, geb. 15. Jan. 1926, Altshausen, Kenn-Nr. Y 375 306;
- Krautberger, Theresia, geb. 31. Mai 1926, Odenhausen, Kenn-Nummer Y 358 901;
- Blasius, Friedrich, geb. 21. Aug. 1905, Niederquembach, Kenn-Nr. Y 443 114;
- Müller, Lina, geb. 22. Nov. 1903, Burgsolms, Kenn-Nr. Y 374 918;
- Schwalba, Anni, geb. 12. Jan. 1923, Launsbach, Kenn-Nr. Y 426 547;
- Wahl Marie, geb. 18. Aug. 1921, Rodenhelm a. B., Kenn-Nr. Y 456 657;
- Hanschlich, Paul, geb. 5. Juni 1925, Atzbach, Kenn-Nr. Y 410 104;
- Wilhelm, Friedrich, geb. 30. April 1899, Ebergöns, Kenn-Nr. Y 356 135;
- Brandner, Wilh., geb. 21. Juni 1912, Gr.-Altenstädten, Kenn-Nr. Y 402 328;
- Müller, Erna, geb. Schaub, geboren 24. April 1921, Aßlar, Kenn-Nummer Y 355 914;
- Daniel, Mathilde, geb. 9. Mai 1927, Aßlar, Kenn-Nr. Y 357 116;
- Krumm, Walter, geb. 27. Juli 1925, Braunfels, Kenn-Nr. Y 371 147;
- Pfeiffer, Otto Hch., geb. 19. Juni 1925, Aßlar, Kenn-Nr. Y 355 724;
- Naumann, Katharine Helene, geb. Wünnch, geb. 22. Okt. 1920, Ehringshausen, Kenn-Nr. Y 384 2409;
- Kemmler, Emmi, geb. Köhler, geb. 5. Juni 1922, Münchhofahausen, Kenn-Nr. Y 433 692;
- Söhn, Karl, geb. 28. April 1897, Leun, Kenn-Nr. Y 428 869;
- Rüsch, Gertrud, geb. 20. Dez. 1913, Dutenhofen, Kenn-Nr. Y 384 025;
- Buschmann, Antonie, geb. Brusis, geb. 13. Sept. 1883, Braunfels, Kenn-Nr. Y 371 576;
- Nowakowski, Frieda, geb. Rühl, geb. 25. Nov. 1920, Braunfels, Kenn-Nr. Y 371 943;
- Wohlgemuth, Helnx, geb. 24. Juli 1923, Kröffelbach, Kenn-Nr. Y 423 194;
- Hardt, Marie Magdalena, geb. Werthmann, geb. 20. Dez. 1921, Braunfels, Kenn-Nr. Y 370 529;

Neuhof, Marie, geb. 5. April 1929, Erda, Kenn-Nr. Y 391 939;  
 Kern, Hedwig, geb. Jung, geb. 3. Sept. 1921, Werdorf, Kenn-Nr. Y 475 726;  
 Rauber, Gg. I., geb. 1. Febr. 1885, Waldgirmes, Kenn-Nr. Y 471 406;  
 Henche, Ernst, geb. 31. März 1923, Aßlar, Kenn-Nr. Y 354 316;  
 Speier, Ernst, geb. 28. Dez. 1900, Odenhausen, Kenn-Nr. Y 453 120;  
 Menke, Lieselotte, geb. 21. Aug. 1922, Hohensolms, Kenn-Nr. Y 409 300;  
 Schaaf, Willi, geb. 16. März 1927, Werdorf, Kenn-Nr. Y 476 089;  
 Schlawa, Helga, geb. Bartholomäus, geb. 22. Juni 1923, Dutenhofen, Kenn-Nr. Y 384 043;  
 Größ, Walter, geb. 20. Juli 1922, Belersdorf, Kenn-Nr. Y 361 156;  
 Wächter, Eberhard, geb. 30. Mai 1929, Albshausen, Kenn-Nr. Y 351 522;  
 Bartsch, Herbert Fritz, geb. 19. April 1926, Aßlar, Kenn-Nr. Y 357 354;  
 Rumpf, Marianne Minna, geb. Martin, geb. 27. Sept. 1926, Holzhausen, Kenn-Nr. Y 410 472;  
 Mick, Gustav, geb. 2. Juli 1928, Nauborn, Kenn-Nr. Y 436 292;  
 Elbert, Therese, geb. Blachs, geb. 13. Okt. 1888, Salzböden, Kenn-Nr. Y 458 280;  
 Bächer, Wilhelm, geb. 9. Okt. 1879, Rodheim, Kenn-Nr. Y 456 277;  
 Seebauer, Otto Willh., geb. 2. Okt. 1907, Müncholzhausen, Kenn-Nr. Y 433 393;  
 Münch, Heinz Willh., geb. 25. Nov. 1925, Leun, Kenn-Nr. Y 428 496;  
 Sorg, Ruth, geb. 30. Mai 1925, Braunfels, Kenn-Nr. Y 371 774;  
 Alt, Emilie, geb. Debus, geb. 6. Mai 1918, Aßlar, Kenn-Nr. Y 356 345;  
 Seher, Margarete, geb. 10. Sept. 1923, Edingen, Kenn-Nr. Y 387 559;  
 Theissen, Willi, geb. 12. Juni 1929, Waldgirmes, Kenn-Nr. Y 471 544;  
 Müller, Margarete, geb. 9. Jan. 1895, Aßlar, Kenn-Nr. Y 355 399;  
 Kurand, Hildegard Anna, geb. 22. Sept. 1922, Odenhausen, Kenn-Nr. Y 453 181;  
 Vogel, Erwin, geb. 24. Aug. 1927, Wißmar, Kenn-Nr. Y 479 693;  
 Feikus, Berta, geb. Habermann, geb. 2. Juli 1891, Dorlar, Kenn-Nr. Y 380 712;  
 Hermann, August, geb. 7. Juli 1900, Holzhausen, Kenn-Nr. Y 410 447;  
 Müller, Emilie, geb. 14. April 1927, Rodheim, Kenn-Nr. Y 455 648;  
 Dr. Becker, Paul, geb. 1. Aug. 1916, Schwalbach, Kenn-Nr. Y 459 406;  
 Pöster, Marielene, geb. 12. Nov. 1928, Hermannstein, Kenn-Nr. Y 406 423;  
 Blinnemann, Lieselotte, geb. 17. Febr. 1929, Aßlar, Kenn-Nr. Y 357 356;  
 Velte, Helene, geb. Drosß, geb. 6. März 1910, Atzbach, Kenn-Nr. Y 358 367;  
 Szeetler, Maria, geb. Schweratz, geb. 10. Juni 1909, Schwalbach, Kenn-Nr. Y 459 464;  
 Mandler, Therese, geb. 1. Sept. 1925, Krofdorf, Kenn-Nr. Y 420 978;  
 Maier, Richard, geb. 12. Dez. 1893, Krofdorf, Kenn-Nr. Y 420 981;  
 Maier, Frieda, geb. Peter, geb. 7. Febr. 1898, Krofdorf, Kenn-Nr. Y 420 979;  
 Möller, Walter, geb. 17. Okt. 1909, Krofdorf, Kenn-Nr. Y 421 203;

Steinbach, Gerda, geb. Cleff, geb. 30. Mai 1912, Braunfels, Kenn-Nr. Y 371 158;  
 Hodderich, Walter, geb. 18. Nov. 1923, Hermannstein, Kenn-Nr. Y 450 641;  
 Leib, Karl, geb. 28. Febr. 1889, Kinzenbach, Kenn-Nr. Y 414 355;  
 Ludwig, Elfriede, geb. 27. Sept. 1925, Lützellinden, Kenn-Nr. Y 430 473;  
 Lenz, Ludwig, geb. 17. April 1893, Lützellinden, Kenn-Nr. Y 430 089;  
 Lehl, Anna Lisette, geb. Ache, geb. 2. Juni 1924, Tiefenbach, Kenn-Nr. Y 464 254;  
 Dinges, Karl, geb. 21. Dez. 1910, Launsbach, Kenn-Nr. Y 426 666;  
 Schmidt, Klara Else, geb. Scholl, geb. 30. Dez. 1923, Dutenhofen, Kenn-Nr. Y 362 086;  
 Waldschmidt, Lydia, geb. 28. Dez. 1925, Rodheim, Kenn-Nr. Y 456 751;  
 Spilker, Lucie, geb. Mensinger, geb. 22. Jan. 1908, Braunfels, Kenn-Nr. Y 371 609;  
 Pöldi, Franz, geb. 30. Aug. 1897, Salzböden, Kenn-Nr. Y 458 231;  
 Wunderlich, Alfred, geb. 4. Nov. 1894, Ehringshausen, Kenn-Nr. Y 388 119;  
 Schmidt, Karl-Heinz, geb. 4. Nov. 1928, Hermannstein, Kenn-Nr. Y 406 228;  
 Pagner, Vera, geb. Hein, geb. 18. Juli 1920, Katzenfurt, Kenn-Nr. Y 412 863;  
 Schmidt, Gg., geb. 10. Juli 1883, Aßlar, Kenn-Nr. Y 355 323;  
 Kühn, Arthur, geb. 9. März 1929, Nauborn, Kenn-Nr. Y 436 267;  
 Unger, Karl, Reiskirchen, Kenn-Nr. Y 459 378;  
 Kraus, Berta, geb. Siedner, geb. 28. Mai 1878, Reiskirchen, Kenn-Nr. Y 459 377;  
 Zapf, Wilhelm, geb. 7. Febr. 1926, Oberbiel, Kenn-Nr. Y 466 066;  
 Hoffmann, Karl, geb. 15. Dez. 1926, Katzenfurt, Kenn-Nr. Y 412 370;  
 Waechter, Annemarie, geb. Heer, geb. 11. Sept. 1895, Albshausen, Kenn-Nr. Y 351 191;  
 Drommershausen, Herta, geb. Pfaff, geb. 2. Juli 1923, Wißmar, Kenn-Nr. Y 479 692;  
 Klinkel, Paul, geb. 5. Nov. 1924, Wißmar, Kenn-Nr. Y 479 025;  
 Dietrich, Charlotte, geb. Jäger, geb. 18. Juli 1911 in Essen-Ruhr, wohnhaft Wetzlar, Kenn-Nr. Y 305 353;  
 John, Luise, geb. 10. Mai 1897 in Berlin-Hermisdorf, wohnhaft Wetzlar, Kenn-Nr. Y 303 302;  
 Waldschmidt, Günter, geb. 22. Sept. 1929 in Wetzlar, wohnhaft Wetzlar, Kenn-Nr. Y 319 838;  
 Blienko, Gertrud, geb. 10. Dez. 1907 in Braunschweig, wohnhaft Wetzlar, Kenn-Nr. Y 300 330;  
 Söhngen, Anna, geb. Henche, geb. 18. April 1902 in Niedershausen, wohnhaft Wetzlar, Kenn-Nr. Y 314 798;  
 Dürbeck, Albertine, geb. Zuber, geb. 5. Aug. 1907 in Oberlaa, wohnhaft Wetzlar, Kenn-Nr. Y 303 165;  
 Schreiber, Johanna, geb. Christ, geb. 20. Nov. 1891 Grube Beilstein, wohnhaft Wetzlar, Kenn-Nr. Y 311 547;

Gemeinhardt, Hanna, geb. 31. Jan. 1926 in Rutesheim, wohnhaft Wetzlar, Kenn-Nr. Y 305 747.  
 Wetzlar, 13. 1. 48  
 Der Landrat

**C Wirtschaftsanzeigen**

**494** Herkulesbrauerei, Aktiengesellschaft, Kassel. Ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre am Mittwoch, dem 25. Februar 1948, 16 Uhr, in der „Stadthallen-Gaststätte“, Kassel, Karl-Marx-Straße 152. Tagesordnung:  
 1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1946/47, des Geschäftsberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrats.  
 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns.  
 3. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.  
 4. Wahl zum Aufsichtsrat.  
 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947/48.  
 6. Beschlussfassung über eine Auszahlung der Dividenden des Geschäftsjahres 1943/44 und evtl. früherer Jahre an diejenigen Aktionäre, deren Aktien und Gewinnanteilscheine im Giro-sammeldepot oder in sonstigen Bankdepots außerhalb der drei Westzonen ruhen und die von den in den drei Westzonen ansässigen Banken verwaltet werden.  
 7. Bestätigung der gesamten Satzung. Kassel, 11. 2. 48  
 Der Vorstand

**495** Wintershall Aktiengesellschaft. Wir beehren uns, die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Dienstag, dem 23. März 1948, 11 Uhr, in Celle, Deutsche Bohmelsterschule, Breitenstraße 1c, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft einzuladen. Tagesordnung:  
 1. Vorlegung des Jahresabschlusses 1944 des Geschäftsberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrats.  
 2. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.  
 3. Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wegen des Jahres 1944.  
 4. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1945 und spätere Jahre.  
 6. Änderung der Satzung. Der erste Satz des § 1 soll folgende Fassung erhalten: „Die Aktiengesellschaft führt die Firma 'Wintershall Aktiengesellschaft' und hat ihren Sitz in Celle“ (bisher Berlin). Der Vorstand wird ermächtigt, den Zeitpunkt für die Stellung des Antrages beim Registergericht zur Eintragung der Sitzverlegung zu bestimmen.  
 Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmabgabe sind die Aktionäre berechtigt, die spätestens am 20. März 1948 ihre Aktien während der Geschäftsstunden bei unserer Gesellschaft in Kassel oder einem von der Militärregierung zugelassenen deutschen Notar oder einer Wert-

papiersammelbank oder den nachstehenden Banken hinterlegt haben. Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar ist die Bescheinigung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse erschießt es geboten, den letzten Hinterlegungstag auf den 13. März 1948 vorzuverlegen. Sofern das Vermögen der Aktionäre auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung oder auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 der Sperre unterliegt, ist dies bei der Hinterlegung der Aktien bekanntzugeben. Dresdner Bank, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Münster i. W., Frankfurt a. M. (Rhein-Main-Bank) und Kassel (Rhein-Main-Bank); Deutsche Bank, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Münster i. W., Frankfurt a. M. (Hessische Bank) und Kassel (Hessische Bank); Commerzbank Aktiengesellschaft, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Münster i. W., Frankfurt a. M. (Mitteleutsche Creditbank) und Kassel (Mitteleutsche Creditbank); Bankfirma Brückmann, Wirtz & Co., Hamburg; Bankhaus Hardy & Co. G. m. b. H., Hannover; Köln-Bank Aktiengesellschaft, Kassel; Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln; Bankhaus G. G. Traub, Düsseldorf; Westfalenbank Aktiengesellschaft, Bochum; Bankhaus Hope & Co., Amsterdam; Schweizerische Kreditanstalt, Zürich.  
 Kassel, 7. 2. 48  
 Der Vorstand

**496** Das Stammkapital (ist durch Gesellschafterbeschluss vom 26. Januar 1948 von RM 40 000.— auf RM 20 000.— herabgesetzt worden.  
**Weinhaus z. Rüdesheimer Schloß GmbH.**

**497** Volkswohl-Bund, Allgemeiner Besatztungs- und Versicherungsverein a. G. Berlin, Berlin W 35, Potsdamer Straße 67. Gemäß § 3 der Satzung geben wir hierdurch bekannt, daß am Sonntag, dem 21. März 1948, 10 Uhr, in unserem früheren Versammlungslokal, dem jetzigen Fugga-Restaurant in Berlin W 35, Blumenshof 17 (nahe Potsdamer Brücke) eine ordentliche Hauptversammlung stattfindet. Tagesordnung:  
 1. Aufhebung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 14. Dez. 1946;  
 2. Satzungsänderungen (§§ 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 19 u. 20);  
 3. Wahlen der Mitgliedervertreter (§ 12 der Satzung);  
 4. Wahlen zum Aufsichtsrat (§ 8 der Satzung);  
 5. Berichte über die Geschäftsentwicklung, eingegangene Anträge, Verschiedenes.  
 Berlin, 30. 1. 48

Der Sonderbeauftragte:  
 Dr. Johannes Sorge,  
 Rechtsanwalt und Notar.

**198 HENNINGER-BRAU AKTIENGESELLSCHAFT FRANKFURT/MAIN**

Bilanz zum 31. August 1947

AKTIVA				
	Stand am 1. 9. 1946	Zugang (+) Abgang (-)	Abschreibungen	Stand am 31. 8. 1947
	RM	RM	RM	RM
<b>I. Anlagevermögen:</b>				
1. Bebaute Grundst. mit:				
a) Verwaltungs- und Wohngebäuden	109 000.—	—	3 000.—	106 000.—
b) Brauereigebäuden	808 000.—	—	33 000.—	775 000.—
c) Wirtschaften und Wohnhäuser	1 379 300.—	—	69 200.—	1 310 100.—
2. Unbebaute Grundst.	14 069.50	—	—	14 069.50
3. Hauszinssteuerabteilung	343 010.—	—	80 210.—	262 800.—
4. Maschinen- u. Brauereieinrichtungen	1.—	+ 91 643.86	91 643.86	1.—
5. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	—	+ 352 643.83	352 642.83	1.—
6. Kfz	1.—	+ 7 917.49	7 917.49	1.—
7. Wirtschaftsgeräte	1.—	+ 28 286.60	28 286.60	1.—
8. Fuhrpark	1.—	+ 166 186.99	166 186.99	1.—
9. Großreparaturen	175 955.93	+ 459 596.59	175 552.52	460 000.—
	2 829 339.43	+ 1 106 275.36	1 007 640.29	2 927 974.50
10. Beteiligungen	495 001.—	—	—	495 001.—
	3 324 340.43	+ 1 106 275.36	1 007 640.29	3 422 975.50

**II. Umlaufvermögen:**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	RM 72 895.85	
Fertige Erzeugnisse	RM 207 882.15	280 778.—
2. Wertpapiere		2 456 413.25
3. Hypothekarisch gesicherte Forderungen		52 504.45
4. Darlehen		23 556.22
5. Geleistete Anzahlungen		89 460.92
6. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen		666 317.15
7. Schecks		35 836.80
8. Kassenbestand einschließlich Landeszentralbank- und Postcheckguthaben		146 298.36
9. Andere Bankguthaben		2 094 553.20
10. Forderungen an das Kriegsschadensamt		9 357 235.27
11. Sonstige Forderungen		612 317.90
Kautionsseffekten	RM 6 445.—	15 815 271.52
		10 338 247.02
<b>PASSIVA</b>		
<b>I. Grundkapital:</b>		
1000 Stammaktien zu je RM 1 000.—		1 000 000.—
6000 Stammaktien zu je RM 600.—		3 600 000.—
1000 Stammaktien zu je RM 200.—		200 000.—
= 24 000 Stimmen		4 800 000.—
160 Vorzugsaktien zu je RM 100.—		16 000.—
= 9600 Stimmen		4 816 000.—

II. Gesetzliche Rücklage	841 600.—
III. Wertberichtigungen:	
1. als Rücklage für Ersatzbeschaffung Kriegsschäden	7 706 961.65
2. der Forderungen an das Kriegsschädenamt	1 650 273.62
3. auf Wertpapiere	1 030 000.—
IV. Rückstellungen	1 816 683.98
V. Verbindlichkeiten:	
1. Hypothekenschulden	28 430.19
2. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	339 865.04
3. Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Gesellschaften	42 413.04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	747 653.47
VI. Posten der Rechnungsabgrenzung	29 880.—
Reingewinn:	
Vortrag aus 1945/46	43 533.65
Gewinn in 1946/47	144 952.38
Kautionschecken RM 6 445.—	
	19 238 247.82

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1946-47

AUFWENDUNGEN	RM
1. Löhne und Gehälter	750 721.23
2. Soziale Abgaben	62 680.62
3. Freiwillige soziale Leistungen	130 183.39
4. Abschreibungen auf Anlagen	1 007 640.29
5. Auswspflichtige Steuern	1 378 971.35
6. Andere Steuern	2 935 145.59
7. Beiträge zu Berufsvertretungen	16 973.55
Reingewinn:	
Vortrag aus 1945/46	43 533.65
Gewinn in 1946/47	144 952.38
	6 470 802.05

ERTRÄGE	RM
1. Gewinnvortrag aus 1945/46	43 533.65
2. Auswspflichtiger Rohüberschuß	5 943 783.92
3. Zinsmehrtrag	21 025.—
4. Außerordentliche Erträge	462 459.48
	6 470 802.05

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt a. M., im Dez. 1947

Treuhand - Vereinigung - Aktiengesellschaft

Dr. Veltjens, Wirtschaftsprüfer Dr. Hassse, Wirtschaftsprüfer

In unserer heutigen Hauptversammlung wurde für das Geschäftsjahr 1946/47 die Verteilung einer Dividende von 5 1/2 % auf die Vorzugsaktien und 3 % auf die Stammaktien gegen Abtrennung der Dividendenscheine Nr. 18, 19 und 20 beschlossen. Diese Dividendenscheine unserer in Lauf befindlichen Aktien werden demnach wie folgt eingelöst: auf je RM 1000.— Stammaktie brutto RM 30.— abzügl. 25 % Kapitalertragssteuer netto RM 22.50, auf je RM 600.— Stammaktie RM 18.— abzügl. 25 % Kapitalertragssteuer netto RM 13.50, auf je RM 200.— Stammaktie brutto RM 6.— abzügl. 25 % Kapitalertragssteuer netto RM 4.50, auf je RM 100.— Vorzugsaktie brutto RM 5.25 abzügl. 25 % Kapitalertragssteuer netto RM 3.93 bei unserer Gesellschaftskasse in Frankfurt a. M. und der Mitteldeutschen Creditbank in Frankfurt a. M. und Hamburg. Über die Ausgabe der neuen Bogen erfolgt demnach eine weitere Bekanntmachung.

Mitglieder des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Ludwig Erhard, Staatsminister a. D., München, Vorsitz; Dr. Erich Berndt, Rechtsanwalt und Notar, Frankfurt am Main, stellv. Vorsitz; Dr. Rudolf Falk, Wirtschaftsprüfer, Frankfurt am Main; Rudolph Heinrich, Brauereidirektor a. D., Frankfurt a. M.; Heinrich Kempff, Brauereidirektor a. D., Frankfurt a. M.

Mitglieder des Vorstandes: Karl Schmitz, Bruno Schubert, beide Frankfurt/M.

Frankfurt a. M., 31. 1. 48

Der Vorstand: Schmitz, Schubert

400 WESTDEUTSCHE ZIEGELWERKE A.G. FRANKFURT/MAIN

Bilanz zum 31. Dezember 1946

AKTIVA

	Stand am 1. 1. 46	Zu-gänge 1946	Abschreib. u. Abgänge 1946	Stand am 31. 12. 46
	RM	RM	RM	RM
I. Anlagevermögen:				
1. Bebaute Grundstücke				
Grund und Boden	59 490.56	—	—	59 490.56
Wohn- und Verwaltungsgebäude	17 600.—	—	500.—	17 100.—
Betriebsgebäude	37 475.—	—	1 225.—	36 250.—
Ofen	9 600.—	—	2 300.—	7 300.—
Vorarbeiten für den Wiederaufbau	10 431.40	—	2 301.40	8 130.—
	134 596.96	—	6 326.40	128 270.56
2. Unbebaute Grundstücke				
Lehmasbeutungsgelände Rödelsheim	107 339.66	—	—	107 339.66
Tongrube Schwalbach	6 027.50	—	—	6 027.50
	113 367.16	—	—	113 367.16
3. Maschinen	1.—	—	—	1.—
4. Werkzeuge und Geräte	1 260.—	37.75	1 296.75	1.—
5. Kraftfahrzeuge	290.—	—	289.—	1.—
6. Fuhrpark	1.—	—	—	1.—
7. Büroeinrichtung	1.—	—	—	1.—
8. Kurzlebige Wirtschaftsgüter	1.—	—	—	1.—
	249 518.12	37.75	7 913.15	241 642.72
II. Umlaufvermögen:				
Hilfs- und Betriebsstoffe				
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen				5 000.32
Sonstige Forderungen	2 160.63	—	—	2 160.63
Zahlungsmittel				3 552.27
Kasse	—	399.68	—	399.68
Postscheck	—	265.72	—	265.72
Stadtparkasse	15 212.16	—	15 878.56	26 591.78
III. Forderungen an das Reich aus Kriegsschäden				286 472.—
IV. Posten der Rechnungsabgrenzung				2 442.33
V. Verlust:				
Verlustvortrag aus 1946			45 059.67	45 059.67
Verlust 1946			192.58	45 252.25
			602 401.08	602 401.08

PASSIVA

	RM	RM
I. Grundkapital		200 000.—
II. Rücklagen:		
Gesetzliche Rücklage	20 000.—	
Rücklage für Ersatzbeschaffung I	5 000.—	
Rücklage für Ersatzbeschaffung II	286 472.—	311 472.—
III. Wertberichtigungen		2 331.19

IV. Rückstellungen	1 790.—
V. Verbindlichkeiten:	
Gegenüber der Stadt Frankfurt a. M.	80 000.—
Auf Grund von Warenlieferungen	1 508.17
Sonstige Verbindlichkeiten	5 299.72
	86 807.89
	602 401.08

Frankfurt a. M., 16. 7. 47

Westdeutsche Ziegelwerke, Aktiengesellschaft  
Linggau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1946

AUFWENDUNGEN

	RM
I. Verlustvortrag aus 1945	45 059.67
II. Personalkosten:	
Löhne und Gehälter	RM 13 444.42
Soziale Aufwendungen	RM 1 377.14
III. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	7 543.15
IV. Zinsen	4 800.—
V. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	2 715.32
VI. Beiträge zu gesetzlichen Berufsvertretungen	60.—
VII. Außerordentliche Aufwendungen	2 172.21
	77 171.91

ERTRÄGE

	RM
I. Auswspflichtiger Rohüberschuß	18 646.71
II. Sonstige laufende Erträge	8 502.94
III. Außerordentliche Erträge	6 770.41
IV. Verlust:	
Verlustvortrag aus 1945	RM 45 059.67
Verlust 1946	RM 192.58
	45 252.25
	77 171.91

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Krieg beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Frankfurt a. M., 4. 9. 47

Deutsche Revisions- und Treuhand A. G.

Geschäftsstelle Frankfurt a. M.

gez. Dr. Heine mann gez. Dr. Birk, Wirtschaftsprüfer

Der Vorstand: Stadtrat I. R. Dr. August Linggau.

Der Aufsichtsrat: Stadtrat Eugen Blank, Stadtrat Adolf Miersch, Stadtrat Fritz Pfeiffer, Stadtverordnetenvorsteher Josef Auth, Stadtverordneter Nikolaus Maurer, Stadtverordneter Emil Mittenberger, Stadtverordneter Adolf Scheibel.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich Mk. 1,30 (einschl. Mk. —,28 Postwertungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich Mk. —,36 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile Mk. —,50. — Herausgegeben vom Hess. Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Uebel, Wiesbaden. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 11 500.